

Jugendhilfeplan

• Tagesbetreuung für Kinder

für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede 2018 bis 2020



- Betreuung
- Erziehung
- Bildung

Gliederung

Frühkindliche Bildung	5
Entwicklung der Kindertagesbetreuung	5
Entwicklung der Finanzierungsmaßnahmen	7
Aktuelle Kindergartenbedarfsplanung	
• Entwicklung der Geburten	15
• Entwicklung der Altersklasse der Frauen zwischen 20 und 40 Jahre	16
• Entwicklung der Wanderungssalden	17
• Entwicklung des Betreuungsbedarfs	19
• Sozialräume	20
Bönen	21
• Betreuungsquote	23
• Betreuungsplätze	24
• Bedarfsermittlung	25
• Bedarfsabdeckung	26
• Fazit	27
Fröndenberg/Ruhr	28
• Betreuungsquote	30
• Betreuungsplätze	31
• Bedarfsermittlung	32
• Bedarfsabdeckung	33
• Fazit	34
Holzwickede	35
• Betreuungsquote	37
• Betreuungplätze	38
• Bedarfsermittlung	39
• Bedarfsabdeckung	40
• Fazit	41

Frühkindliche Bildung

Seit der Einführung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung ist bereits ein erheblicher Ausbau der Kindertagesbetreuung erfolgt, der aber auch weiterhin erforderlich sein wird. Erziehungsberechtigte benötigen eine qualitativ gute und verlässliche Kindertagesbetreuung vor allem zur Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit. Genauso eröffnet der Zugang zu passgenauer Bildung, Erziehung und Betreuung den Kindern Chancen für ein gelingendes Aufwachsen. Deshalb sind der quantitative Ausbau der Kindertagesbetreuung und die weitere Verbesserung der Qualität der frühkindlichen Bildung in den drei Kommunen im Zuständigkeitsbereich des Kreises Unna Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede eng verknüpft. Neben der institutionellen Ausstattung der Kindertagesbetreuung drängt die Frage der inhaltlichen Ausrichtung. Qualitativ gute Bildung schafft für alle Kinder eine Grundlage für lebenslanges Lernen und verringert Benachteiligungen. Es geht darum, die Entwicklung der Kinder individuell ganzheitlich und ressourcenorientiert herauszufordern sowie zu fördern. Individuelle Bedürfnisse und Stärken der Kinder müssen im Blick behalten werden. Das Kind wird außerdem mit seinen sozialen Bezügen gesehen. Es benötigt dazu unterstützende, kompetente und positive Präsenz von Bezugspersonen. Insofern ist der Anspruch an das, was Kindertagesbetreuung leisten soll, in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Die Fachkräfte haben verantwortungsvolle Aufgaben, sowohl in den Kindertageseinrichtungen (Kita) als auch in der Kindertagespflege (KTP).

Eine große Herausforderung ist es, die Qualität der frühkindlichen Bildung zu sichern und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Daran wird in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede mit den Trägervertretungen, den Fachberatungen und Leitungen der Kitas, der Fachberatung der KTP sowie der Jugendhilfeplanung im Rahmen verschiedener intensiver Prozesse gearbeitet.

Entwicklung der Kindertagesbetreuung

Die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kinderbetreuungsplatz bildet auch in den kommenden Jahren einen zentralen Punkt in der kommunalen Jugendhilfeplanung.

Entgegen der in der vorherigen Jugendhilfeplanung – Tagesbetreuung für Kinder - zu Grunde gelegten demografischen Entwicklung, die einen Rückgang der Kinderzahlen prognostizierte, ist aus vielschichtigen Gründen der Bedarf an professioneller Kindertagesbetreuung angestiegen.

Gründe hierfür liegen in der Attraktivität der Kommunen als Wohnort und dem vermehrten Zuzug aus dem Ausland, aber auch in der tendenziell häufigeren Entscheidung von jungen Menschen, eine Familie – auch mit mehreren Kindern – zu gründen. Die damit steigende Geburtenrate führt zu einer erhöhten, wenn auch meist verzögerten, Nachfrage an Betreuungsplätzen sowohl im Bereich unter als auch über 3 Jahren.

Zahlreiche bereits entstandene und einige noch entstehende Neubaugebiete sowie der Generationenwechsel in vielen Bestandsimmobilien tragen zu einem auch in Zukunft steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen bei.

So ist in den vergangenen Jahren in allen drei Kommunen im Zuständigkeitsbereich des Kreises Unna der Bedarf an Betreuungsplätzen erheblich gestiegen. Dieses Bild spiegelt sich auch in den umliegenden Städten und Gemeinden wieder.

Zahlreiche Landesprogramme und das Bundesprogramm zum Ausbau der Kindertagesbetreuung, das in der 4. Ausbaustufe nicht nur auf den Ausbau des U3-Bereiches abzielt, sondern auch die in den Ü3-Bereich herein wachsenden Jahrgänge berücksichtigt, lassen erkennen, dass der erhöhte Bedarf

auf Regierungsebene nicht nur zur Kenntnis genommen wurde sondern zu entsprechenden Maßnahmen geführt hat.

Als Reaktion auf den gestiegenen Bedarf hat der Kreis Unna seit dem 01.08.2014 in den Kommunen Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede weiterhin gemeinsam mit den Trägern die Plätze stetig bedarfsorientiert ausgebaut:

Kommune	Anzahl U3-Plätze	Anzahl Ü3-Plätze	Gruppen
Bönen	10	25	GF II – Immanuel, GF III - Puzzlekiste
Fröndenberg/Ruhr	20	39	GF II und GF III – Bonhoefferhaus, GF II – Villa Kunterbunt, GF I - Mühlenberg
Holzwickede	28	67	GF I – Sonnenkäfer, GF I und GF II – Sonnenkäfer, GF III – Sternschnuppen, GF I – Schatzkiste
Summe	58	131	11

Wie man sieht, wurden Ü3-Plätze im Verhältnis 2:1 gegenüber den U3-Plätzen ausgebaut. Dies resultiert aus dem massiven Ausbau der U3-Betreuung in den Jahren bis 2014. Die in die U3-Betreuung aufgenommen Kinder sind in den Ü3-Bereich hineingewachsen und führen damit zu einem erhöhten Bedarf an Ü3-Plätzen. Der zudem notwendige Ausbau an U3-Plätzen zeigt hierbei, dass auch in Zukunft ein weiterer notwendiger Ausbau für beide Altersgruppen zu erwarten ist.

Problematisch war hierbei die Mittelbindung von Landes- und Bundeszuschüssen für den Ü3-Bereich. Diese führte dazu, dass geförderte und nicht belegte U3-Plätze nicht mit Ü3-Kindern belegt werden konnten. Solange bei einer nicht zweckgemäßen Belegung eine mögliche Rückzahlung von Landesmitteln im Raum steht, verhindert dies eine flexible Reaktion der örtlichen Jugendhilfeträger und der Kita-Träger auf einen sich stetig ändernden Bedarf.

Die Vorgaben des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe zur Gruppenbelegung insbesondere

- die Reduzierung der Gruppenstärke von 25 auf bis zu 20 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren (Gruppenform III) bei steigender Inanspruchnahme von 45 Stunden Betreuungen,
- das Verbot von Überbelegungen von Kindern im Alter von 2 bis 3 Jahren in der Gruppenform I sowie
- das Verbot von Überbelegungen in Gruppen mit integrativ geförderten Kindern

schränken hierbei aber nicht nur die Träger bei der Planung ein, sondern machen es auch den Eltern unverhältnismäßig schwer, geänderte Bedarfe durchsetzen zu können.

Diese systembedingt fehlende Flexibilität bei der Belegung von bestehenden sowie die sehr zeitaufwändige Umsetzung bei der Schaffung neuer Betreuungsplätze (Vertragsverhandlungen, Grundstückssuche, planungs- und vergaberechtliche Vorschriften), führen in der Praxis dazu, dass zahlreiche Kinder - trotz frühzeitiger Planung und Kommunikation der anstehenden Maßnahmen - nicht zum Beginn des Kindergartenjahres versorgt werden können, obwohl sie einen Rechtsanspruch haben.

Um zeitnah auf den Bedarf an Betreuungsplätzen reagieren zu können und die Kommunikation zwischen den Einrichtungen und dem Jugendamt effizienter zu gestalten, wurde zusammen mit der Zentralen Datenverarbeitung im Jahr 2015 damit begonnen, ein neues Bedarfsanzeigeverfahren (KiBA) auf Grundlage des § 3b Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zu entwickeln. Hintergrund war dabei, dass die Angebote am Markt für die hiesigen Bedürfnisse zu teuer, unflexibel und umfangreich waren. Die Umsetzung des Bedarfsanzeigeverfahrens erfolgte in enger Absprache von Kita-Trägern, Einrichtungen und Jugendamt.

Gleichzeitig wurde das Anmelde- und Zusageverfahren angepasst. Stark vereinfacht führte dies im Ergebnis dazu, dass Eltern ihre Kinder in mehreren Einrichtungen anmelden und dabei eine Priorität vergeben konnten. Dadurch konnte der Fachbereich erstmals für das Kindergartenjahr 2016/2017, nach Ermittlung einer Schnittmenge zwischen Elternwille und Trägerkriterien für die Aufnahme, an alle Eltern zeitgleich eine Zusage versenden. Alle Eltern von Kindern, denen noch kein Platz zugesagt werden konnte, erhielten zu diesem Zeitpunkt ein Informationsschreiben zum weiteren Verfahren. Sobald ein Platz für diese Kinder zur Verfügung stand, wurde dann ebenfalls eine Zusage versandt.

Die Einführung des Verfahrens führte zusätzlich dazu, dass der Aufwand bei den Kitas (manuelle Listenführung, schriftliche Meldung und Änderung von Kinddaten/Buchungen, Wegfall des Versands der Zusagen) reduziert wurde und der Bedarfsplanung zahlreiche Möglichkeiten zur Auswertung und Planung und Belegung von Plätzen zur Verfügung stand.

Entwicklung der Finanzierungsmaßnahmen

Doch nicht nur die Bedarfe und die notwendige Planung haben sich geändert, auch die Finanzierung der Kindertagesbetreuung befindet sich im stetigen Wandel.

Am 01. August 2014 trat das 2. Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes in Kraft. Das Ziel der Revision war die Verbesserung der Bildungschancen und Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder. Neben der Neuausrichtung der Sprachbildung erfolgten eine Stärkung des Bildungsauftrages sowie eine gemeinsame Verständigung über Bildungsziele. Die Arbeitsbedingungen für das Personal wurden verbessert und mehr Planungssicherheit für Personal und Träger eingeführt. Neue Zuschussmittel wurden vom Land bereitgestellt. Neben Sprachfördermitteln mit einer Förderhöhe von 55.000 €/Jahr (je 5.000 €/Jahr pro Kita) wurden dem Fachbereich PLUSKita-Mittel in Höhe von 100.000 €/Jahr (je 25.000 €/Jahr pro Kita) zur Verfügung gestellt. Diese Mittel mussten vom örtlichen Träger der Jugendhilfe zweckgebunden an die Kitas im Zuständigkeitsbereich verteilt werden. Eine Splittung der Pakete war nicht möglich, so dass nicht jede Einrichtung von den Mitteln profitieren konnte. Die Entscheidung welche Kitas Mittel erhalten, wurde anhand der nachstehenden vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Kriterien getroffen:

- Anzahl der Kinder, deren Eltern in Kindergartenjahr 2013/14 ein Jahresbruttoeinkommen von unter 15.000 € hatten,
- Anzahl der Kinder (Durchschnitt Kitajahre 2010/11 bis 2012/13), in deren Familie nicht hauptsächlich deutsch gesprochen wird.
- Anzahl der Kinder (Durchschnitt Kitajahre 2010/11 bis 2012/13), welchen in der Delfin 4 Testung Sprachförderbedarf bescheinigt wurde.

Damit konnten insgesamt 4 Kitas ein Paket PLUSKita erhalten, während 11 Einrichtungen ein Paket Sprachförderung erhielten. Zusätzliche Programme wie das Bundesprogramm „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ und das Brückenprojekt „Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus

Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen“ wurden ebenfalls von einzelnen Kitas in Anspruch genommen.

	Sprachförder- einrichtungen	Plus KITA	Bundes- programm Sprach-Kitas	Brückenprojekt für Flüchtlings- kinder
Bönen				
DRK Kita Puzzlekiste	X			
DRK Kita Nordlicht	X			
AWO Familienzentrum Schatzkästchen	X	X	X	X
Katholische Kita Christ König	X	X		
Katholische Kita St. Bonifatius	X			
Fröndenberg/Ruhr				
Katholisches Familienzentrum im Pastoralverbund - St. Marien	X		X	
DRK Kita Villa Kunterbunt	X			
AWO Familienzentrum Auf dem Mühlenberg	X	X	X	
Katholisches Familienzentrum im Pastoralverbund - St. Josef				X
Holzwickede				
Evangelisches Familienzentrum Caroline Nord-Licht	X	X	X	
Evangelisches Familienzentrum Löwenzahn	X			
Katholische Kita Liebfrauen	X			X

Die zusätzliche Verfügungspauschale in Höhe von insgesamt 192.000 € (2017/18) wurde in Abhängigkeit der im Zuschussantrag gemeldeten Gruppenstärke gewährt.

Weiterhin wurde 8 zertifizierten Familienzentren, davon 3 Verbundfamilienzentren (3 in Bönen, 2 in Fröndenberg, 3 in Holzwickede) insgesamt 104.000 € an Landeszuschüssen gewährt.

Die **8 Familienzentren** halten niederschwellige Angebote der Elternberatung und -bildung und solche zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit vor. Hauptziele der Familienzentren sind eine schnelle passgenaue flexible Entwicklung von Hilfen und eine frühzeitig verbesserte Zugangsmöglichkeit zu Unterstützungsmöglichkeiten. Sie sind eine alltagsnahe familienorientierte Unterstützung in unterschiedlichen Lebenslagen und dienen als Anlaufstelle in den Sozialräumen und teils darüber hinaus. Sie halten für Erziehungsberechtigte Informationen vor und übernehmen Lotsenfunktion.

Die vielfältigen Angebote sind in Listen, Flyern und Aushängen zusammengefasst. Geplant ist aktuell ein Flyer „Familienbildung“ jeweils vor Ort mit dem Ziel die Unterstützungsmöglichkeiten für Familien noch besser bekannt zu machen. Darüber hinaus finden Tage der Familienzentren statt.

Durch die Präsenz von Angeboten in den Familienzentren, z.B. der Psychologischen Beratungsstelle, erhalten Eltern leicht zugängliche bedarfsgerechte Unterstützung. Durch eine enge Anbindung an die gewachsenen Netzwerke, z.B. Frühe Hilfen/Kinderschutz, können Synergien erzeugt werden. Aber auch durch die Kooperation der Familienzentren selbst werden einzelne Angebote zunehmend zur Präventionskette für die Familien im jeweiligen Sozialraum verknüpft. Eine Re-Zertifizierung der Familienzentren, bei der die bestehenden Angebote überprüft und ergänzt werden, erfolgt regelmäßig und wurde von allen Familienzentren mit Erfolg durchlaufen.

Mit dem Gesetz zur überbrückenden Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kindertagesbetreuung, das am 1. August 2016 in Kraft trat, wurde insbesondere der jährliche Dynamisierungsfaktor der Kindpauschalen - befristet für die Kindergartenjahre 2016/17 bis 2018/19 - auf drei Prozent verdoppelt. Diese Erhöhung belastet anteilig auch die Träger der örtlichen Jugendhilfe.

Darüber hinaus werden gem. § 21 Abs. 2 KiBiz in den Kindergartenjahren 2016/17 bis 2018/19 zusätzliche Zuschläge auf die Kindpauschalen für alle Träger von Tageseinrichtungen in Gesamthöhe von 334.797,34 € (2017/18) geleistet.

Für die Kindergartenjahre 2017/18 und 2018/19 hat die neue Landesregierung mit dem Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kitas in Nordrhein-Westfalen vom 21. November 2017 einen weiteren zusätzlichen Zuschuss in Höhe von insgesamt 1.529.290,65 € gewährt,. Hierbei handelt es sich um sogenannte „durchlaufende Mittel“, die der Fachbereich an die Träger der Kitas weiterbewilligen musste.

Nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zu Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs des Landes NRW und dem Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW vom 08.07.2015 – AZ.: 323.3.6001.02.02 beantragen Träger, die Personal in der alltagsintegrierten Sprachförderung fortbilden möchten, die vom Land bereitgestellten Mittel beim Fachbereich. In einem komplizierten Antragsverfahren werden diese Anträge dann in einem Sammelantrag des Fachbereichs an den Landschaftsverband weitergeleitet. Ähnlich aufwändig gestalten sich der Mittelabruf und die Verwendungsnachweise. Nach Aussage der betroffenen Träger aber auch nach Einschätzung des Fachbereiches steht der Verwaltungsaufwand in keinem Verhältnis zum Nutzen des Bewilligungsbetrages. Dies zeigt sich in der Antragsentwicklung:

- 2 Anträgen mit einem Antragsvolumen von insgesamt 1.720 € in 2015
- 11 Anträge mit einem Antragsvolumen von insgesamt 7.760 € in 2016
- 5 Anträge mit einem Antragsvolumen von insgesamt 2.800 € in 2017

Ebenso aufwändig gestaltete sich das Antragsverfahren zur Vergabe von Projektmitteln zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen. Mit einem gesamten Antragsvolumen in 2015 in Höhe von 15.210 € für 4 Anträge und 2017 mit einem Antragsvolumen in Höhe von 58.440 € für 8 Anträge war der Aufwand für die Träger und den Fachbereich ebenso aufwändig.

Dieses Angebot wurde durch die Träger und die Zielgruppe durchweg positiv angenommen. Eine Kopplung des Angebotes von Sprachkursen für Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren mit diesem Angebot wurde gewünscht, konnte aufgrund des breiten Spektrums an Anbietern von

Sprachkursen, nur teilweise ermöglicht werden. Hinzu kam, dass die durch das Landesjugendamt festgelegte, beschränkt mögliche Raumnutzung in den betroffenen Kitas ein Problem darstellte, das nicht gelöst werden konnte.

Der Aufwand für den Fachbereich im Rahmen der Finanzierung der Betriebskosten für Kitas steigt jedes Jahr sowohl quantitativ als auch qualitativ an.

Während sich die quantitative Ausprägung im jährlichen Produkthaushalt widerspiegelt, tritt der qualitative Teil durch die seit vielen Jahren personalneutrale Umsetzung im Fachbereich nicht offensichtlich zu Tage.

Zum 01.08.2015 wurde die bisherige Korridorberechnung zwischen der Meldung der Belegung für das kommende Kindergartenjahr, die zum 15.03. erfolgt, und der tatsächlichen Ist-Belegung zum Ende des Kindergartenjahres von +/- 10 Prozent durch das Instrument der Planungsgarantie abgelöst. Dies soll den Trägern Planungssicherheit geben.

Nach § 21a KiBiz wird jedem Träger zur Finanzierung der Betriebskosten grundsätzlich mindestens die Summe der Kindpauschalen abzüglich des Trägeranteils gezahlt, die sich nach der Ist-Belegung des Vorjahres ergibt. Sinkt die Summe der Kindpauschalen, die eine Kita nach dem Anmeldestand zum 15. März für die Monate August bis Januar des im selben Kalenderjahr beginnenden Kindergartenjahres zu erwarten hat, unter den Wert der Summe der Kindpauschalen aufgrund der bis Januar erreichten Ist-Belegung, so gewährt das Jugendamt dem Träger der Einrichtung zunächst Abschläge auf die Zuschüsse zu den Kindpauschalen in gleicher Höhe wie im zurück liegenden Kindergartenjahr. Sobald die Summe der tatsächlichen Ist-Belegung des zurückliegenden Kindergartenjahres festgestellt wurde, werden die Abschlagszahlungen entsprechend der Höhe der Planungsgarantie angepasst.

Die Abrechnung der Kindpauschalen erfolgt gem. § 19 Abs. 4 Satz 5 KiBiz. Danach werden ab dem Kindergartenjahr 2015/16 Abweichungen zwischen den Ergebnissen der Jugendhilfeplanung und der tatsächlichen Inanspruchnahme bei der Festsetzung der endgültigen Zahlungen berücksichtigt; dabei ist die endgültige Zahlung mindestens in Höhe der Planungsgarantie gem. § 21e KiBiz festzusetzen.

Bei mehrmaliger Abrechnung auf Grundlage der Planungsgarantie innerhalb von vier aufeinander folgenden Kindergartenjahren, erhält der Träger der Tageseinrichtung die Planungsgarantie nur in Höhe der niedrigsten Summe der Kindpauschalen dieser Jahre zuzüglich der Erhöhung nach § 19 Abs. 2.

Die Planungsgarantie führt somit zu einer, mittlerweile vom Landesjugendamt bestätigten, erhöhten, kontinuierlichen und einrichtungsscharfen Steuerungsverantwortung auf der Seite des öffentlichen Jugendhilfeträgers, die unter anderem eine mehrmalige Anpassung der Leistungsbescheide und Auszahlungen zur Folge hat.

Hinzu kommen verschiedene gesetzliche Anpassungen, wie zum Beispiel die Meldung von nicht weitergeleiteten Kindpauschalen. Diese sind seit dem 01.08.2015 einrichtungsbezogen zu ermitteln und aufgeteilt nach U3- und Ü3-Kindpauschalen dem Landschaftsverband zu melden, um eine verzinste Rückzahlung von nicht an Kita-Trägern weiterbewilligten Mitteln zu vermeiden.

Seit dem 01.08.2014 besteht zudem gemäß § 21d KiBiz die Möglichkeit der Geltendmachung des Interkommunalen Ausgleiches. Den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe wird die Möglichkeit eröffnet, für Kinder eines anderen Jugendamtsbezirkes, die eine Kita im eigenen Zuständigkeitsbereich besuchen, einen Kostenausgleich vom Wohnortjugendamt zu verlangen. Da dieses Verfahren sehr aufwändig ist, wurde unter den Kommunen des Kreises Unna und der angrenzenden Städte Hamm

und Dortmund auf die Geltendmachung verzichtet. Einige umliegende Kommunen und Kreise (z. B. Soest, Menden) fordern diesen Ausgleich jedoch trotzdem.

Auch die Planung und Schaffung neuer Betreuungsplätze führt in den unterschiedlichen Bereichen, z. B. durch die Prüfung von Bauunterlagen, die Weiterentwicklung des Bedarfsanzeigesystems und die Elternbeitragsfestsetzung zu einer hohen Auslastung.

Der Ausblick auf weitere Revisionen oder ein neues KiBiz Gesetz kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht gegeben werden, da aktuell keine Informationen über die diesbezüglichen Pläne der neuen Landesregierung vorliegen.

Die Transferaufwendungen der Kindertagesbetreuung sowohl für Kitas als auch die Kindertagespflege stellen sich für die Jahre 2014 bis 2018 wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Transferaufwendungen
2014 (Ergebnis)	13.749.195,00 €
2015 (Ergebnis)	13.539.957,00 €
2016 (Ergebnis)	14.170.978,00 €
2017 (Ergebnis)	17.943.150,00 €
2018 (Ansatz)	16.293.358,00 €

In allen drei Kommunen im Zuständigkeitsbereich des Kreises Unna wird in der Kindertagesbetreuung – wie im KiBiz gefordert - die Betreuung, Bildung und Erziehung umfänglich geleistet. Die Kitas und die Kindertagespflege haben sich konzeptionell aufgestellt und regelmäßig fortgebildet. Genauso arbeiten sie mit anderen Diensten zusammen, um möglichst allen betreuten Kindern bestmögliche Entwicklungschancen zu geben. In den Kitas erfolgen entsprechende Qualitätsentwicklungsmaßnahmen, die hauptsächlich von den Trägern in eigener Verantwortung erarbeitet und regelmäßig von den Einrichtungen aktualisiert und weiterentwickelt werden. Darüber hinaus wurde die Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung intensiviert, um nach Möglichkeit gemeinsame Standards für die Kindertagesbetreuung vorzuhalten.

Für die Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung werden neben der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben Konzepte z.B. zur Alltagsintegrierten Sprachbildung erarbeitet, um das System der frühkindlichen Bildung mit einer vereinheitlichten Qualität gezielt in unterschiedlichen Feldern und Qualitätsdimensionen zu fördern.

Die Kernelemente der Kindertagesbetreuung sind neben dem umfassenden Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren

- die Stärkung des Bildungs- und Erziehungsauftrags im frühen Kindesalter,
- die Sicherung einer vielfältigen Angebotsstruktur,
- die Orientierung der Betreuungszeiten am unterschiedlichen Bedarf der Familien,
- die Sicherung der pädagogischen Qualität sowie
- die Aufnahme der Sprachförderung.

Die Konzeptionen der Kitas und der Kindertagespflege werden regelmäßig an die aktuellen Anforderungen (z.B. zur Partizipation) angepasst. So sollen die Qualitätsbeschreibungen u.a. zum Aufnahmeverfahren in den kommenden Jahren in den Konzeptionen noch weiter konkretisiert werden.

Die kontinuierliche Kooperation zwischen der Kindertagesbetreuung und der Jugendhilfeplanung erfolgt in Einzelgesprächen, in einer Arbeitsgruppe mit den Fachberatungen der Kitas und der Kindertagespflege, in den Runden Tischen der Kitas jeweils vor Ort sowie im Rahmen der Netzwerke Frühe Hilfen/Kinderschutz.

Zum Bildungsalltag der 30 Kitas gehört u.a.

- die Kinder grundsätzlich auf ihrem Weg zu begleiten,
- die Bildung durch Bindung zu lernen,
- die Kinder ihre Erfahrungen machen und Zutrauen in ihre Fähigkeiten entwickeln zu lassen,
- die Kinder zur Selbstständigkeit zu ermuntern und
- den Kindern Zeit zum Spielen zu geben.

Ebenso gehören Förderprogramme wie das Rucksackprojekt des Kommunalen Integrationszentrums des Kreises Unna zur Sprach- und Familienbildung, Projekte (z. B. Entenland, Schlaumäuse, Lernen mit Herz, Hand und Verstand zur Bildung im Elementarbereich), Bewegung und Ernährung u.v.m. zum jeweiligen Kita-Alltag.

Im Sinne einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft handeln die Kitas gemeinsam mit den Eltern für das Wohl der Kinder. Die **Elternarbeit** hat gemäß § 9 KiBiz im Zusammenhang mit dem Bildungsauftrag eine hohe Gewichtung und ist Daueraufgabe. Neben der regelmäßigen Information erfolgt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Die Elternversammlung, der Elternbeirat, der Jugendamtselternbeirat und der Rat der Kindertageseinrichtung werden jährlich neu gebildet. Eltern werden in den Einrichtungen eingeladen, sich zu beteiligen. Es werden Begegnungsmöglichkeiten z.B. im Elterncafé, Familienbildungsangebote und Informationsveranstaltungen vorgehalten. Die Fachkräfte in den Kitas übernehmen die Verantwortung für die Zusammenarbeit mit den Eltern. Nicht zuletzt wird an der weiteren Verbesserung der Elternarbeit in den bestehenden Netzwerken gearbeitet. Regelmäßig wird reflektiert, wie diese im Sinne der Präventionsketten besser erreicht werden können.

Die Aktivitäten von Kita und Schule sind in den drei Kommunen im Zuständigkeitsbereich des Kreises Unna miteinander verknüpft. Der gelungene **Übergang** von der Kindertagesbetreuung in die Grundschule ist für die gesamte Bildungsbiografie eines Kindes von großer Bedeutung und beeinflusst alle weiteren Übergänge. Die intensive frühkindliche Bildung und Förderung erfordern eine kontinuierliche gegenseitige Information über Bildungsinhalte und -methoden, z. B. gegenseitige Hospitationen, gemeinsame Elterninformationsveranstaltungen und Konferenzen zur Gestaltung des Überganges und auch gemeinsame Weiterbildung. Die Rückmeldung über die fortgeführte Förderung der Kinder im Rahmen gemeinsamer Termine nach dem Eintritt in die Schule ist ebenfalls Bestandteil. Die **Zusammenarbeit mit der Grundschule** (§ 14 KiBiz) konnte noch weiter intensiviert und verstärkt werden, indem Runde Tische Kita-Schule geschaffen wurden, um verbindlichere Strukturen der Zusammenarbeit und des Übergangs zu schaffen und die gemeinsamen Aktivitäten nachhaltig zu verfestigen.

Die **gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderungen** (§ 8 KiBiz) findet in allen Kitas statt, wenn der Bedarf vorhanden ist. Die Kitas verwirklichen ein integratives Bildungssystem, das der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen entspricht. Kinder mit und ohne Behinderungen genauso wie Kinder mit und ohne Migrationshintergrund werden grundsätzlich in ihren Gruppen gemeinsam betreut und gefördert. Sie erhalten Gelegenheit gemeinsam zu leben und voneinander zu lernen. Die Zahl der integrativ betreuten Kinder orientiert sich am tatsächlichen Bedarf. Im Kindergartenjahr 2017/18 sind es 99 Kinder.

In der **Kindertagespflege** werden Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren betreut. Die Kindertagespflege nimmt insbesondere beim Ausbau der U3-Plätze einen wichtigen Stellenwert ein. Die Betreuungsstrukturen wurden bedarfsgerecht ausgebaut, um zu besseren Entwicklungschancen für Familien beizutragen. Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern wird berücksichtigt. Für die bedarfsgerechten Angebote inklusive der Elternberatung, Eignungsfeststellung und Erlaubniserteilung von Tagespflegepersonen, die Vermittlung von Betreuungsverhältnissen sowie die Kooperation mit den Familienzentren steht die Fachberatung Kindertagespflege als personelle Ressource im Fachbereich Familie und Jugend zur Verfügung. Die Qualifizierung der Tagespflegepersonen bildet einen weiteren Baustein. Tagespflegepersonen werden verpflichtend nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) qualifiziert. Sie nehmen an der Qualifizierung für die Tätigkeit als Tagespflegepersonen in zwei Blöcken der AWO Schwerte oder der VHS Kamen-Bönen und der VHS Bergkamen teil. Diese Qualitätsentwicklungsmaßnahmen sind von grundsätzlicher Bedeutung, damit die Tagespflegepersonen den Herausforderungen des KiBiz sowie den aktuellen Entwicklungen, insbesondere der gestiegenen Bedeutung von frühkindlicher Bildung, begegnen können.

Im Auftrag des Kreistages wurde 2017 ein Konzept zur besseren frühkindlichen Spracherziehung, **Alltagsintegrierten Sprachbildung**, für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede vorgelegt. Der Jugendhilfeausschuss beauftragte im September 2017 den Landrat, die Maßnahmen des Konzeptes dauerhaft umzusetzen. Die Sprachkompetenzen sind für die erfolgreiche Bildungsbiographie und Chancengerechtigkeit der Kinder entscheidend. Verbesserungsmöglichkeiten und Weiterentwicklungen im Bereich der Alltagsintegrierten Sprachbildung wurden gemeinsam mit den Trägern und Leitungen der Kitas sowie der Fachberatung für die Kindertagespflege erarbeitet. Die Aufgaben der Kitas sind grundsätzlich im KiBiz geregelt; sprachliche Bildung wird beobachtet und dokumentiert. Alle Erzieherinnen in Kitas und Tagespflegepersonen sind fortgebildet (Curriculum des Landes / nutzen einheitlich BaSiK).

Grundlage der konzipierten Aktivitäten bildeten die Erkenntnisse der Schuleingangsuntersuchung 2016 und 2017 zu Sprachstörungen, -auffälligkeiten und Logopädie. Auch wenn die Entwicklungsrückstände und -auffälligkeiten keine Besonderheit der Kinder in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede sind, waren diese Fakten hinreichender Anlass für eine Verstärkung der Alltagsintegrierten Sprachbildung im Bereich der Kindertagesbetreuung. Die Zahlen bestätigen, dass sich eine Investition in diesem Bereich lohnen wird.

Mit den im Konzept erarbeiteten Handlungsansätzen wird daran gearbeitet, das Sprachvermögen jedes einzelnen Kindes zu verbessern. Eine wichtige Bedingung für den erfolgreichen Sprachbildungsprozess des Kindes ist eine intensive und nachhaltige Qualifizierung aller pädagogischen Fachkräfte und Tagespflegepersonen. Die geplanten Maßnahmen werden ab dem Jahr 2018 zur Verbesserung der Strukturqualität trägerübergreifend gemeinsam umgesetzt. Gestartet wird ab Juli 2018 bedarfsgerecht mit Schulungen für je 20 neue Erzieher/innen sowie Tagespflegepersonen mit dem Ziel, trägerübergreifend Fachkräfte und die Kindertagespflegepersonen nach gemeinsamen Standards zu 100 Prozent zu schulen. Insgesamt erfolgen jährlich ca. 5 Schulungen. Eine Wirksamkeitsüberprüfung der Ziele findet statt. Die Fachberatungen der Kitas sowie der Kindertagespflege organisieren zwei Auswertungen, die beide bis zum Ende des jeweiligen Kindergartenjahres erhoben werden. Mit der Umsetzung wird - dem Gedanken der Präventionskette folgend - ein Standard zur Alltagsintegrierten Sprachbildung in die Breite gebracht.

Das Konzept beinhaltet ebenfalls den ganzheitlichen Bildungsansatz, den Übergang in die Schule, der in der Regel von der Kita aus erfolgt, inbegriffen. Dabei geht es um die Zusammenarbeit Kitas-Schulen im Sinne von sprachsensiblen Einrichtungen, die möglichst verbindlich die durchgängige Sprachbildung gestalten. Hierzu arbeiten seit 2017 in allen drei Kommunen Runde Tisch Kita-Schule an der Alltagsintegrierten Sprachbildung.

Um die Alltagsintegrierte Sprachbildung noch deutlicher zu verbessern, ist allerdings eine qualitativ und quantitativ verbesserte Ausstattung in den Kitas, also ein höherer Personalschlüssel bzw. mehr Personal und mehr Fachberatung, erforderlich. Dadurch könnte den Kindern gezieltere Unterstützung für den Sprachgebrauch gegeben, zugehört und didaktische Mittel eingesetzt werden. Dies hat u.a. das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ deutlich gemacht. Beispielsweise gilt die Notwendigkeit gezielter Unterstützung sowohl für die Kinder, die eine Kita besuchen, als auch für Kinder ohne Kitabesuch. Die Alltagsintegrierte Sprachbildung der Kinder, die nicht in der öffentlichen Kindertagesbetreuung sind, erfolgt als Zusatzaufgabe, für die es aktuell keine Förderung gibt. Grundsätzlich werden die Erziehungsberechtigten dieser Kinder ermutigt, Kindertagesbetreuung in Anspruch zu nehmen. Dies bedeutet gleichfalls einen zusätzlichen Ressourceneinsatz, um bei den Erziehungsberechtigten Vertrauen aufzubauen und diese zu überzeugen.

Auch die Kindertagespflege befindet sich vor dem Hintergrund der Entwicklungen im Bereich der Frühpädagogik und des Ausbaus der Betreuungsplätze für unter Dreijährige weiterhin im Umbruch. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Gleichstellung der beiden Betreuungsformen. Die Unterstützung der Sprachentwicklung des Kindes als eine zentrale Bildungsaufgabe soll in den Übergängen gestärkt werden. Besonders intensiv kooperiert die Kindertagespflege in diesem Bereich mit den Familienzentren. Die Fachberatung Kindertagespflege im Fachbereich ist Ansprechpartner der Kindertagespflegepersonen für alle anfallenden Fragen hinsichtlich der Kindertagespflege (§ 23 SGB VIII). Es ist zu erwarten, dass nach der Fortbildung „Alltagsintegrierte Sprachbildung“ eine noch intensivere Begleitung der Kindertagespflegepersonen in Fragen der fachlichen und praxisorientierten Kompetenzen erforderlich sein wird. Um diesen Bedarf zur Optimierung der Alltagsintegrierten Sprachbildung zu entsprechen, ist voraussichtlich eine zusätzliche Personalausstattung erforderlich. Hier könnte z.B. mittelfristig eine zunächst befristete Stellenausweitung in Frage kommen, die über die Wirkungsorientierte Steuerung (WOS) abhängig vom Erfolg ggfs. entfristet werden oder auch auslaufen kann.

Die Kindertagesbetreuung will weiter die **Beteiligung** von Kindern stärken. Daher richtet sie sich auf Strukturen für Partizipation aus. Hier bestehen inzwischen vielfältige Beispiele guter Praxis im Zuständigkeitsbereich des Kreises Unna. Formen sind u.a. das Gespräch, ein Rat/Beirat, SprecherInnen, Versammlungen, ein Beschwerdemanagement oder ein „Kummerkasten“. Es gibt keine einheitliche Gestaltung, da die im Einzelfall bestmöglichen Lösungen in der Kita oder bei den Kindertagespflegepersonen entwickelt und entschieden werden müssen. Es ist zunehmend selbstverständlich, dass jedes Kind an der Gestaltung seiner Belange und seines Lebensumfeldes beteiligt wird. Dies wird in den Gremien vor Ort, z.B. 2017 im Netzwerk Frühe Hilfen Kinderschutz Holzwickede zusammengetragen und im Sinne von „voneinander Wissen – voneinander lernen“ bearbeitet.

In der Kindertagesbetreuung wird die **gesundheitliche Entwicklung** der Kinder gefördert. In den Kitas finden u.a. jährliche ärztliche und zahnärztliche Untersuchungen der Kinder statt.

Nicht zuletzt informieren Kitas bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung die Eltern frühzeitig und vermitteln geeignete Unterstützung oder informieren bei fortbestehender Gefährdung den Fachbereich Familie und Jugend entsprechend § 8a SGB VIII. Hierzu arbeiten sie im Netzwerk vor Ort zusammen. Es bestehen Kinderschutzvereinbarungen mit dem Fachbereich und ein standardisiertes Verfahren zum Vorgehen beim Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung im Zuständigkeitsbereich des Kreises Unna.

Aktuelle Kindergartenbedarfsplanung

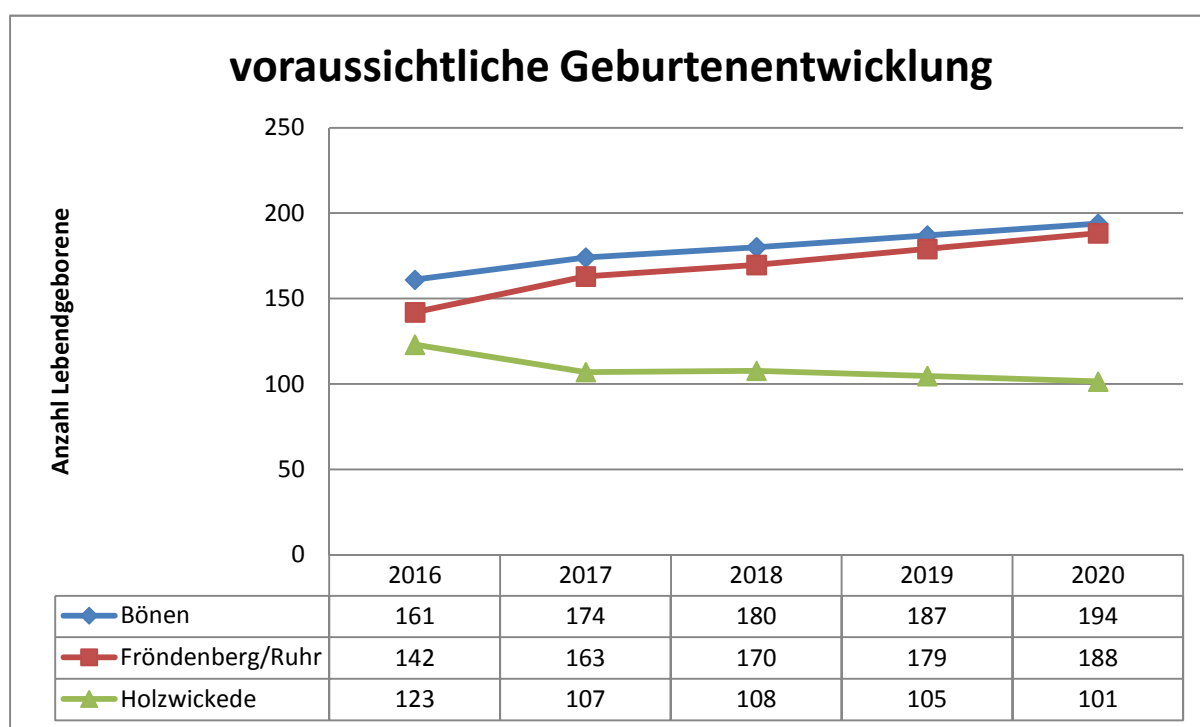
Um bereits jetzt möglichst bedarfsgerecht für die zukünftigen Kindergartenjahre bis 2020/21 planen zu können, wurde eine für die Entwicklung der Kinderzahlen ausschlaggebende Kindergartenbedarfsplanung anhand der nachstehenden Kriterien entwickelt:

- Entwicklung der Geburten
- Entwicklung der Altersklasse von Frauen zwischen 20 und 40 Jahren
- Entwicklung Wanderungssalden
- Entwicklung des Betreuungsbedarfs

Als Grundlage wurden hierzu Daten aus den Jahren 2014 bis 2017 ausgewertet.

Entwicklung der Geburten

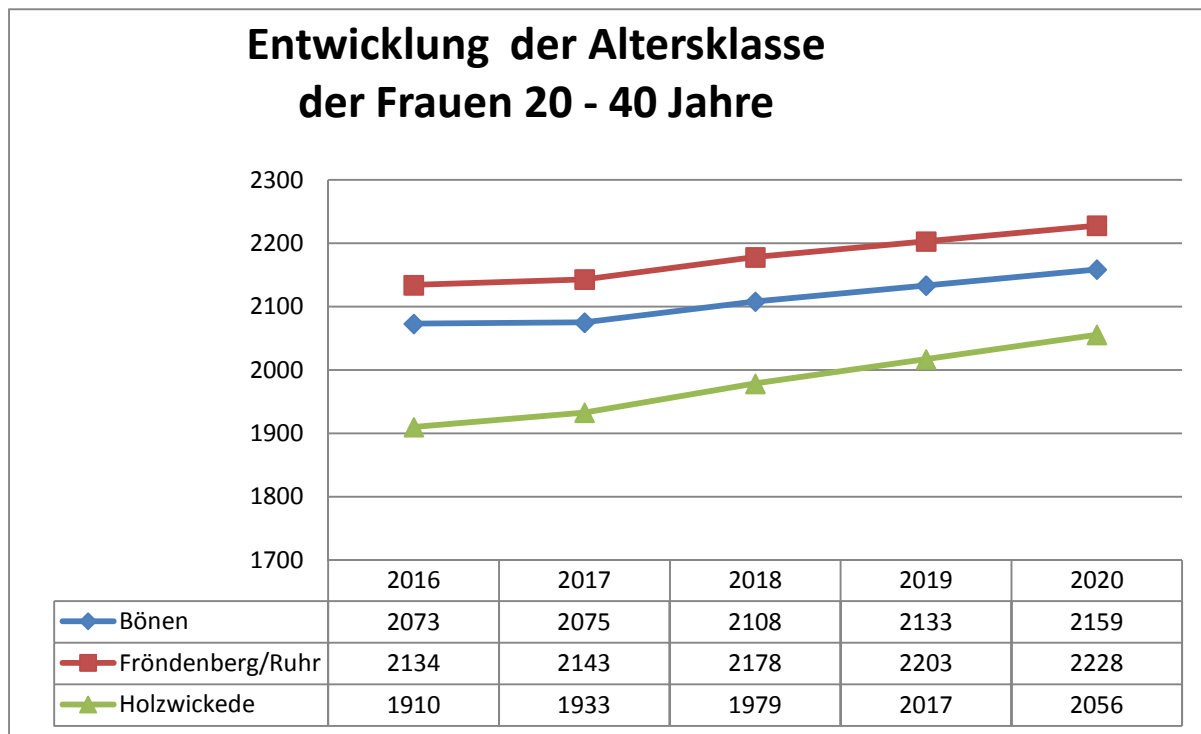
In einem ersten Schritt wurde zunächst die Entwicklung der Lebendgeborenen für den vorgenannten Zeitraum verglichen und mit Hilfe einer linearen statistischen Trendanalyse für die Jahre 2018 bis 2020 inklusive der prozentualen Entwicklung der Geburten berechnet. Die nachstehende Tabelle zeigt dabei, dass sowohl in Bönen als auch in Fröndenberg/Ruhr mit einem weiteren Geburtenanstieg, in Holzwickede mit einer leichten Absenkung der Geburten zu rechnen wäre.



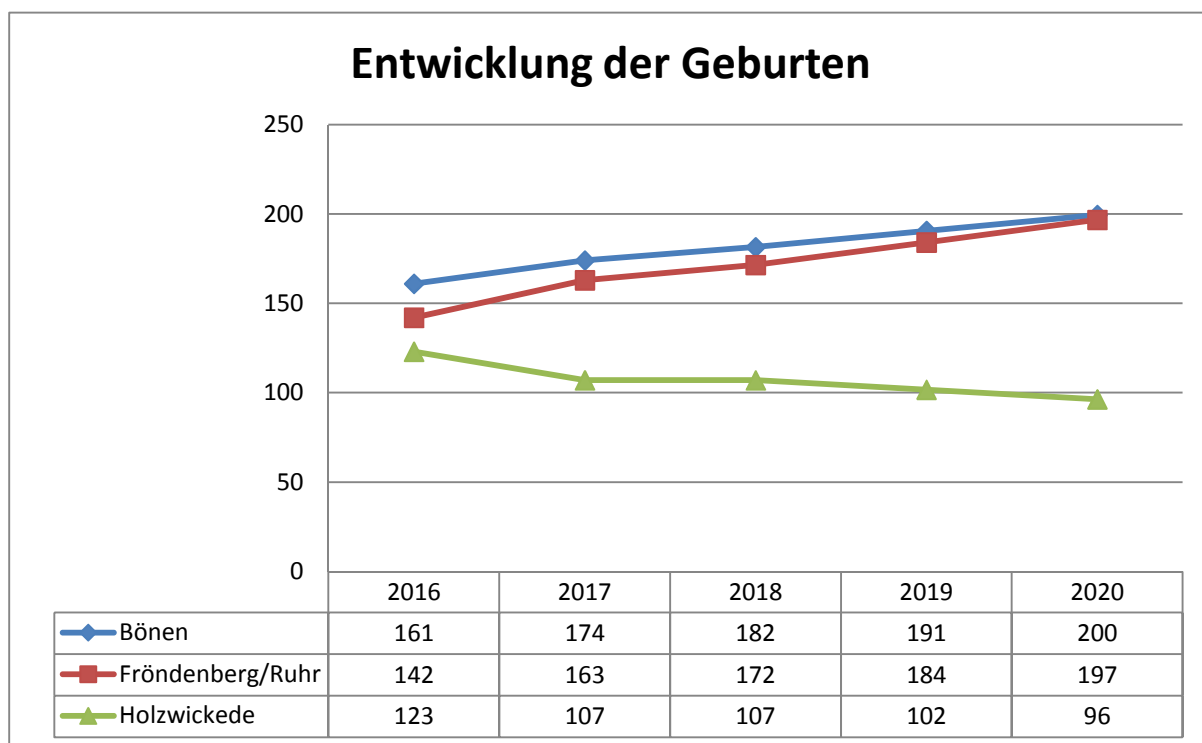
Entwicklung der Altersklasse der Frauen zwischen 20 und 40 Jahren

Neben der Entwicklung der Lebendgeborenen ist die Entwicklung der Anzahl der Frauen im Alter von 20 bis 40 Jahren näher zu betrachten. In dieser Altersklasse werden statistisch gesehen, die meisten Kinder geboren. Die Entwicklung dieser Altersklasse ist ein Indikator für mögliche Abweichungen bei den berechneten Geburten, gibt aber keinen Aufschluss darüber, wie viele Kinder tatsächlich geboren werden.

Auch hier erfolgt eine Berechnung der Entwicklung der Frauen von 20 bis 40 Jahren mit Hilfe einer linearen statistischen Trendanalyse für die Jahre 2018 bis 2020.



Die sich aus den beiden vorgenannten Entwicklungen ergebenden prozentualen Veränderungen, werden zueinander ins Verhältnis gesetzt und ergeben die nachstehende voraussichtliche Geburtenentwicklung bis zum Jahr 2020.

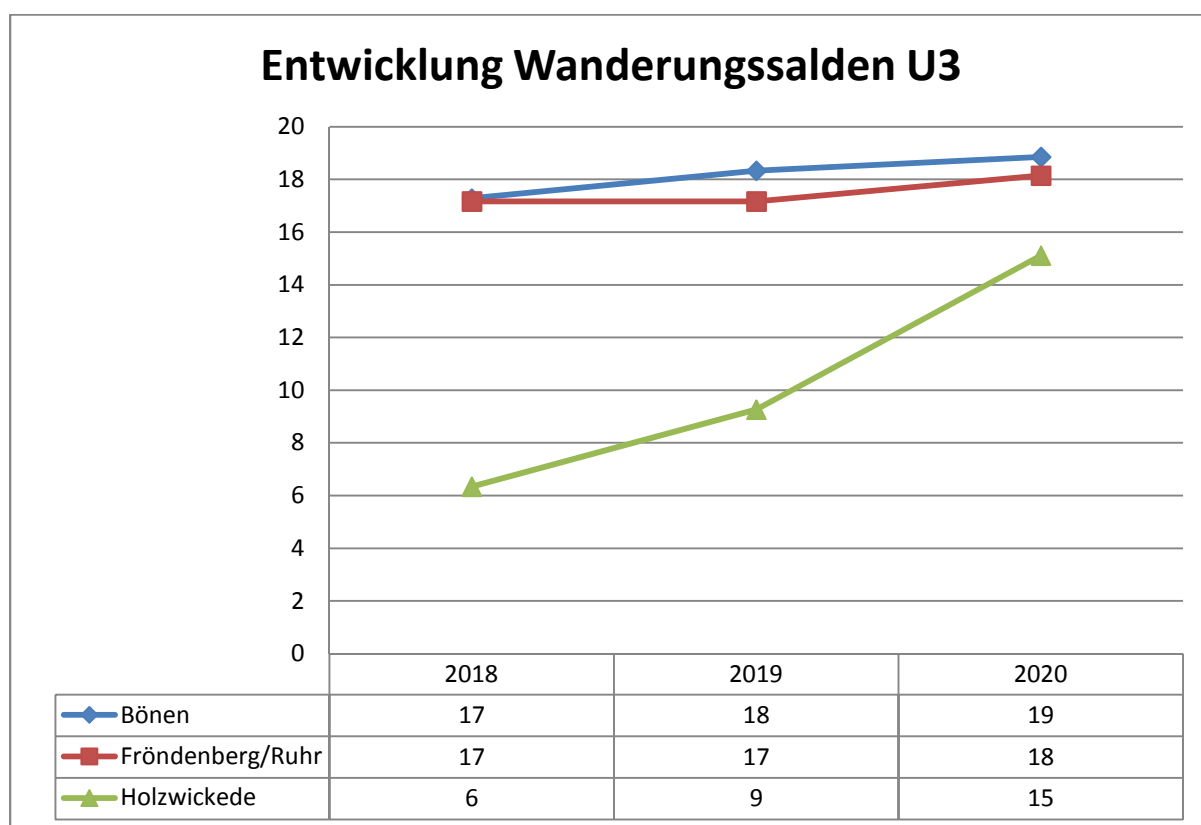


Entwicklung der Wanderungssalden

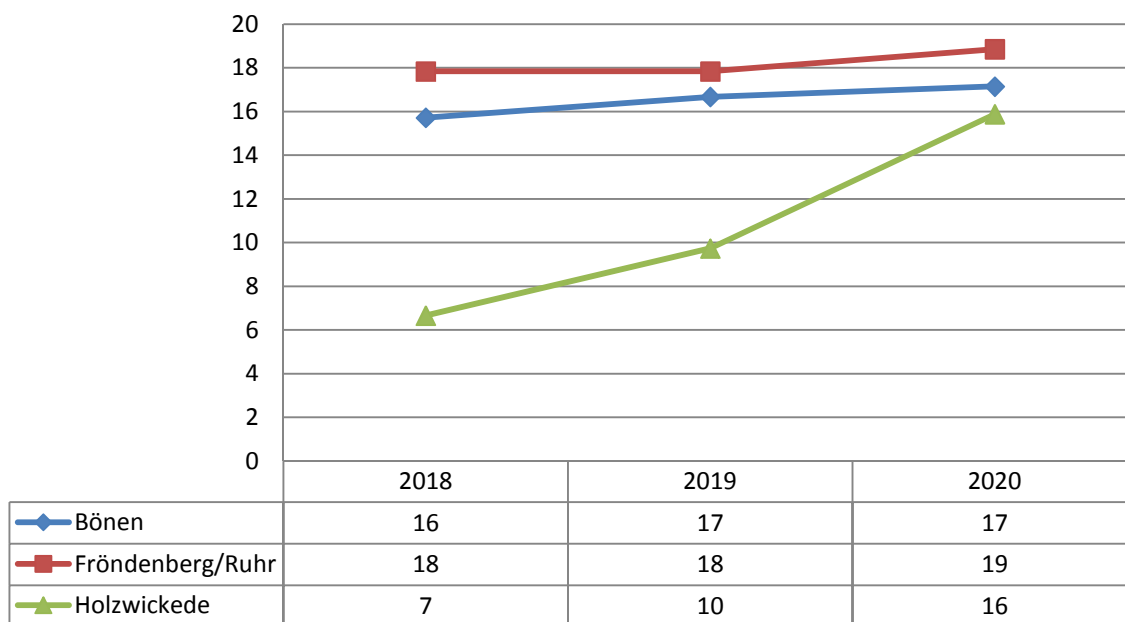
Außer der Entwicklung der Geburten wird aufgrund des erhöhten Zuzugs in allen drei Kommunen die Wanderungsstatistik der 0 bis 6-jährigen näher betrachtet und für die weiteren Jahre vorausberechnet.

Der jährliche Wanderungssaldo stellt die Differenz zwischen Abgängen und Zuzügen im Alter zwischen 0 bis 6 Jahren dar. Dieser Saldo wurde für die Jahre 2014 und 2015 um die Anzahl der Zuzüge aus dem Ausland (Flüchtlingszuzüge) bereinigt, um eine zu erwartende Trendentwicklung zu ermöglichen.

Alle sich bereits in der Vermarktung befindlichen Baugebiete wurden in die Planung mit einbezogen. Neu geplante Baugebiete wurden aufgrund nicht abgeschlossener Bauplanungen nur zu einem geringen Anteil im Kindergartenjahr 2020/21 berücksichtigt. Hier erfolgt nach Absprache mit der Kommune eine weitere kleinräumige Bedarfsplanung im Zuge der Bauplanung.



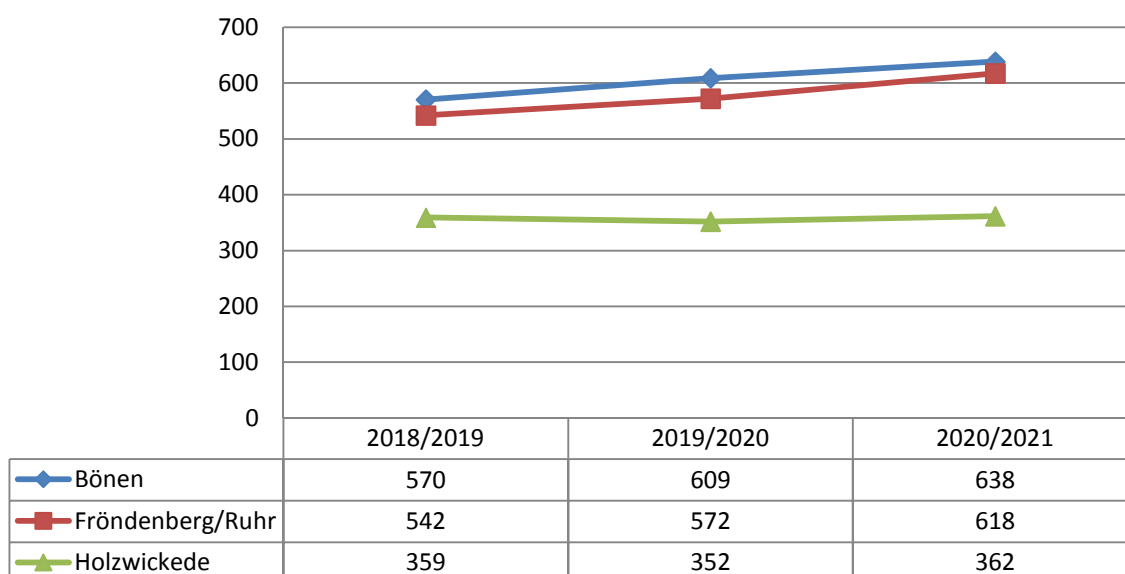
Entwicklung Wanderungssalden Ü3

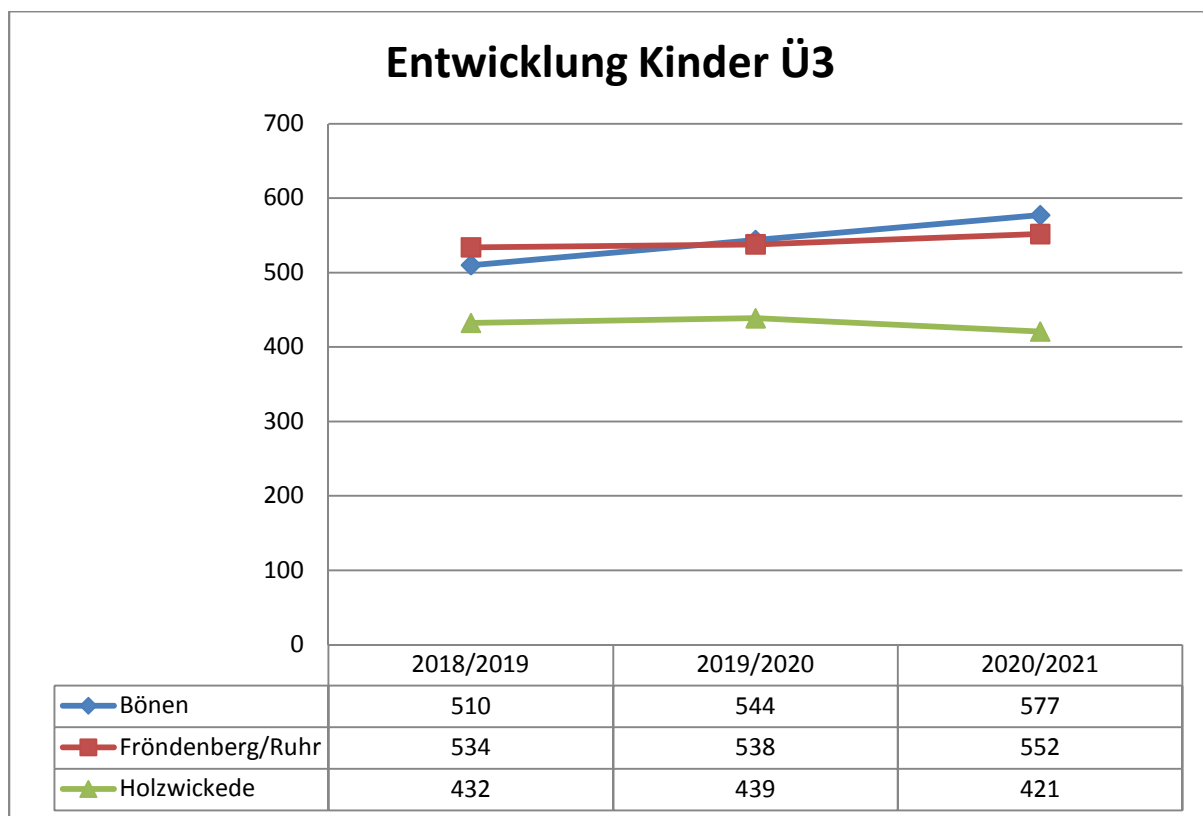


Als nächstes wurden unter Berücksichtigung der im KiBiz festgeschriebenen Stichtage (01.11. für die Unterteilung U3-Kind/Ü3-Kind; 30.09. für den Schuleintritt) die zuvor ermittelten zu erwartenden Geburten und Wanderungssalden mit den bis zum 31.12.2017 gemeldeten Kindern in Bezug gebracht.

Es folgt die Vorausberechnung der Summe der zu erwartenden U3 und Ü3 Kinder für die Kindergartenjahre 2018/19, 2019/20 und 2020/21, welche als Grundlage für die weitere Bedarfsplanung genutzt wird.

Entwicklung Kinder U3





Entwicklung des Betreuungsbedarfs

Die Bedarfsquote der U3- und Ü3-Kinder wird im Verhältnis der gemeldeten Kinder und der in Kindertagesbetreuung befindlichen Kinder (Kindertagespflege und Kitas) für die Jahre 2014 bis 2017 betrachtet. Das zugrunde gelegte Kindergartenjahr entspricht dabei immer dem Jahr der Statistik, in dem es beginnt. Dies hat den Hintergrund, dass die zugrunde gelegten Einwohnermeldedaten immer zum Stand 31.12. des gleichen Jahres erhoben werden und die geplanten Plätze bereits im März des gleichen Jahres feststehen. Hinzu kommen die Kinder, die in den jeweiligen Kindergartenjahren nicht mit einem Platz versorgt werden konnten.

Die Darstellung der so vorausgerechneten Betreuungsbedarfe wird im Weiteren pro Kommune dargestellt.

Sozialräume in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede

Für eine bessere Übersichtlichkeit und Zuordnung von Kitas und Kindern werden die drei Kommunen sozialräumlich gegliedert:

Nr.	Regionen/Sozialräume/Beschreibung	Abkürzung
Sozialräume in Bönen		
01	Nordböge (nördlich der A 2)	NO
02	Altenböge (westlich der Bahnlinie)	ALT
03	Bönen (östlich der Bahnlinie)	BÖ
04	Bramey/ Lenningsen/ Flierich	BLF
Sozialräume in Fröndenberg/Ruhr		
05	Fröndenberg/Ruhr West (Altendorf, Dellwig, Strickherdicke, Langschede, Ardey)	FWest
06	Fröndenberg/Ruhr NordOst (Frömern, Ostbüren, Bausenhagen, Stentrop, Bentrop, Warmen, Frohnhausen, Neimen, Hohenheide)	FNO
07	Fröndenberg/Ruhr Mitte (Mitte – nördlich der Bahn, östlich der Nordstraße, inklusive Hirschberg)	FM
08	Fröndenberg/Ruhr Westick	FW
09	Fröndenberg/Ruhr Mühlenberg (westlich der Nordstraße/ Mühlenbergstraße)	FMÜH
Sozialräume in Holzwickede		
10	Holzwickede Hengsen/ Opherdicke (südöstlich der A 1)	HHO
11	Holzwickede Mitte (südlich der Bahnlinie)	HM
12	Holzwickede Nord (nördlich der Bahnlinie/ Chaussee)	HN

Bönen:

Die Gemeindefläche der Gemeinde Bönen wurde in 4 Sozialräume gegliedert in denen sich insgesamt 9 Kitas befinden. Außerdem sind in Bönen 10 Tagespflegepersonen tätig.

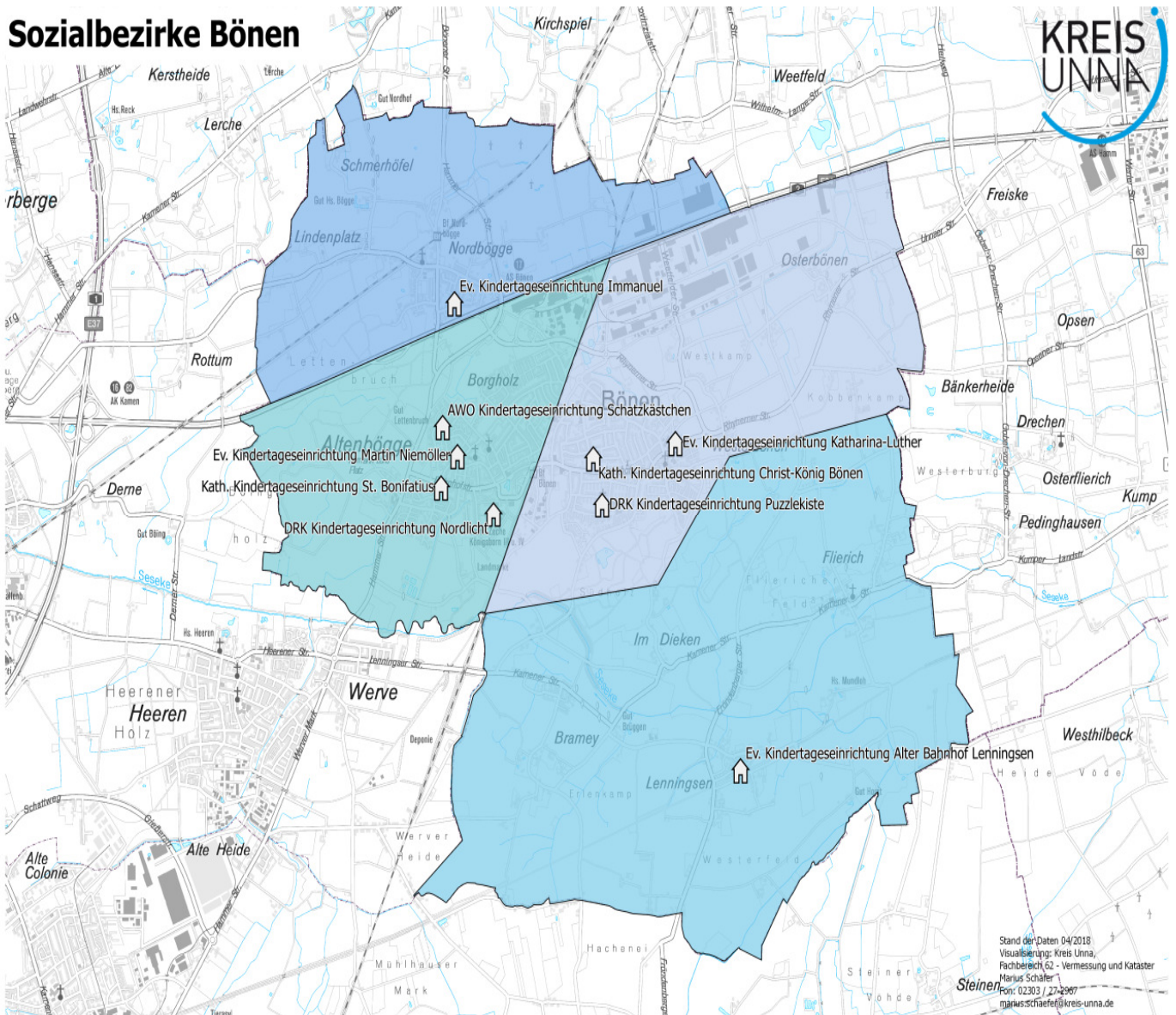
Die Öffnungszeiten der Kitas bewegen sich derzeit an 5 Tagen in der Woche zwischen 7:00 Uhr und 16:30 Uhr. Die Tagespflegepersonen betreuen in der Zeit zwischen 7.30 Uhr und 16.00 Uhr. In Randzeitenbetreuungen werden Kinder auch vor 7.30 Uhr und nach 16.00 Uhr, in seltenen Fällen auch über Nacht, betreut.

4 Kitas sind Familienzentren, davon 1 Verbundfamilienzentrum mit 2 Kitas.

4 Kitas befinden sich in Trägerschaft des Evangelischen Kirchenkreises Hamm und 2 Kitas werden vom DRK Unna betrieben. Jeweils 1 Kita gehört zur AWO Unterbezirk Unna, zur katholischen Kirchengemeinde Christ-König und zur katholischen Kirchengemeinde St. Bonifatius. Ab dem 01.08.2018 werden beide katholischen Kindertageseinrichtungen voraussichtlich der Kath. Kindertageseinrichtungen Ruhr-Mark gem. GmbH beitreten.

Lfd. Nr.	Kindertageseinrichtung	Sozialraum
1	Kath Kindertageseinrichtung St. Bonifatius Bahnhofstraße 20	ALT
2	AWO Familienzentrum Schatzkästchen Dürerstraße 73a	ALT
3	Ev. Familienzentrum Bönen - Martin Niemöller Niemöllerstraße 18	ALT
4	DRK Kindertageseinrichtung Nordlicht Nordstraße 32	ALT
5	Ev. Kindertageseinrichtung Immanuel Hermannstraße 2	NO
6	Kath. Kindertageseinrichtung Christ-König Kirchstraße 17	BÖ
7	Ev. Familienzentrum Bönen - Katharina Luther Bahnhofstraße 262	BÖ
8	DRK Kindertageseinrichtung Puzzlekiste Woortstraße 100	BÖ
9	Ev. Familienzentrum Alter Bahnhof Lenningsen Birkenweg 16	BLF

Sozialbezirke Bönen



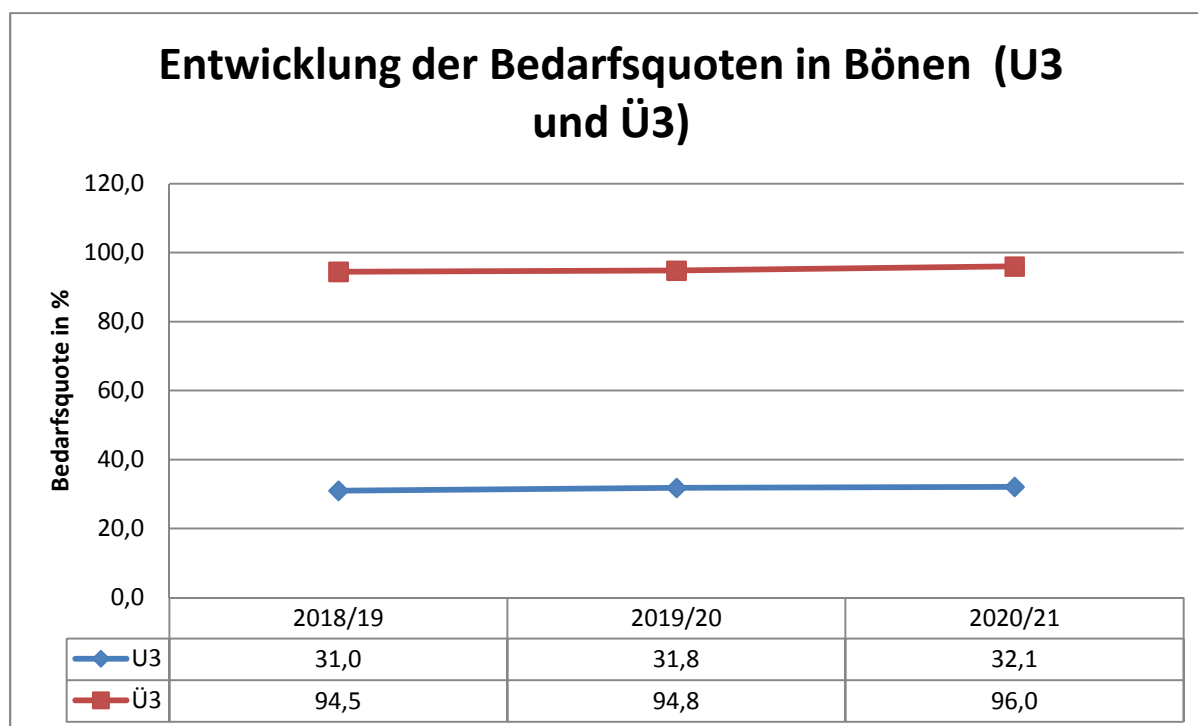
Betreuungsquote

Um den Bedarf an Betreuungsplätzen in der Gemeinde Bönen für die kommenden Kindergartenjahre vorausberechnen zu können, wird zunächst die Bedarfsquote ermittelt.

Die Bedarfsquote wird anhand der ermittelten Gesamtkinderzahl (U3 und Ü3) in Bezug auf die in der Vergangenheit angemeldeten Kinder berechnet und fortgeführt. Der sich daraus ergebende Prozentsatz bildet die zu erwartenden Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen der in der Gemeinde gemeldeten Kinder ab, welche voraussichtlich eine Betreuung in Anspruch nehmen werden.

Anzahl Kinder in den jeweiligen Sozialräumen zum 31.12.2017:

Sozialraum	U3-Kinder	Ü3-Kinder
Nordbögge	28	28
Altenbögge	266	212
Bönen	214	204
Bramey/Flierich/Lenningsen	34	50
Gesamt	542	494



Hierbei ist erfahrungsgemäß über die nächsten drei Jahre mit einem leichten Anstieg der U3-Betreuungsquote zu rechnen, da häufig beide Elternteile früher wieder in den Beruf zurückkehren und sich kurzfristig für die Kindertagesbetreuung entscheiden.

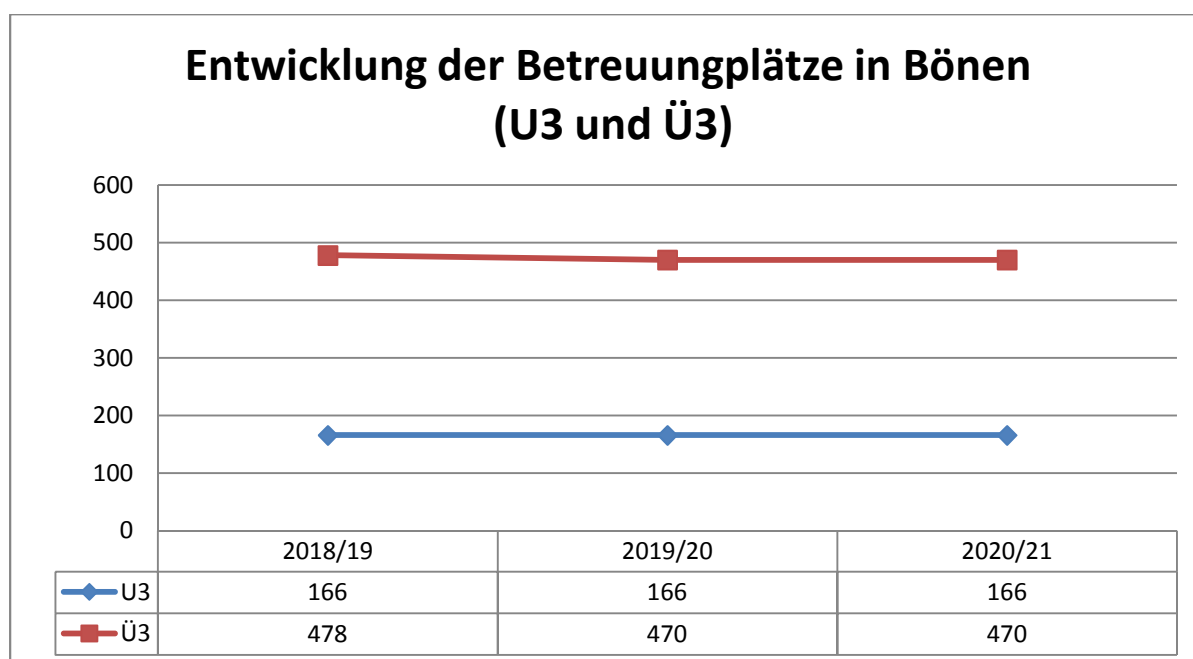
Im Ü3-Bereich ist erfahrungsgemäß ebenfalls mit einem leichten Anstieg zu rechnen, da spätestens im letzten Kindergartenjahr alle Kinder eine Kita besuchen. Eine Bedarfsquote von unter 100 Prozent lässt sich mit vorzeitigen Einschulungen, dem Besuch einer Kita in einem anderen Zuständigkeitsbereich oder auch keinem Kitabesuch erklären.

Betreuungsplätze

Nun wird die Entwicklung der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze (Kita und Kindertagespflege) unter Berücksichtigung der geplanten Gruppenerweiterungen und -umstrukturierungen betrachtet.

Anzahl Betreuungsplätze in den jeweiligen Sozialräumen im Kindergartenjahr 2017/18:

Sozialraum	U3-Plätze	Ü3-Plätze
Nordböge	8	34
Altenböge	64	167
Bönen	54	184
Bramey/Flierich/Lenningsen	12	53
Gesamt Kita	138	438
Kindertagespflege	22	0
Gesamtplatzzahl	160	438



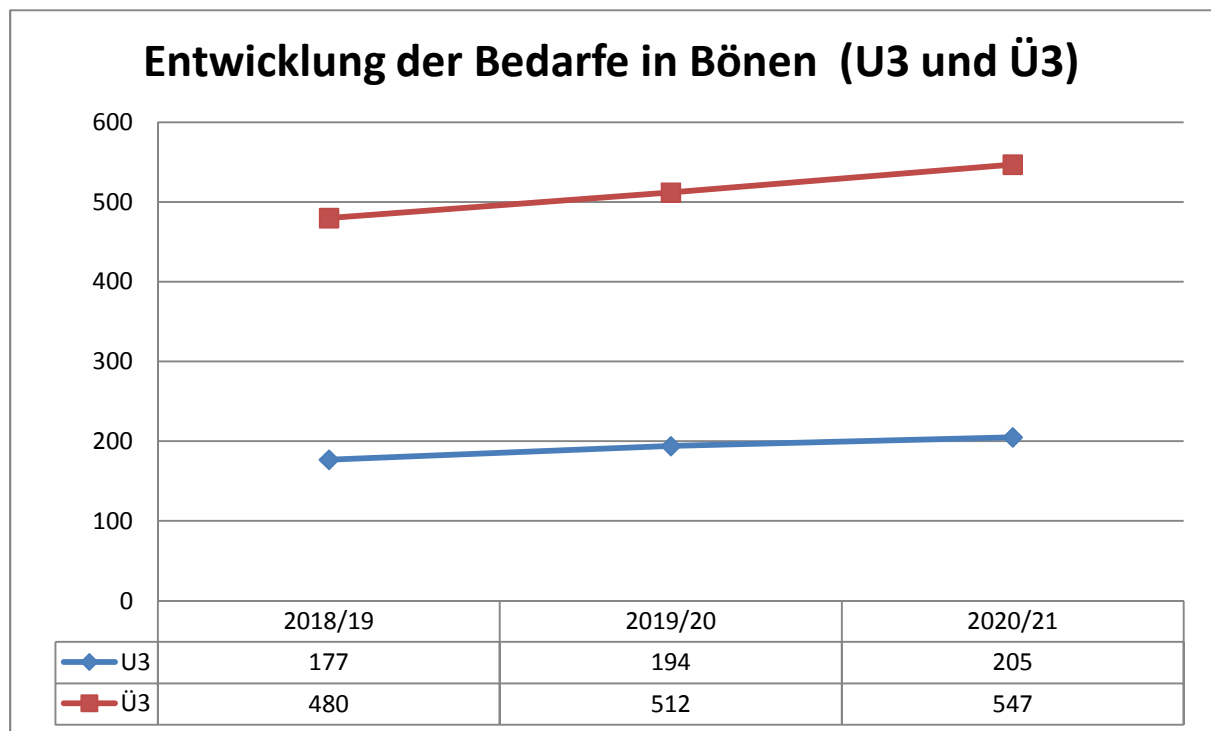
Für das Kindergartenjahr 2018/2019 sind die sich in der Umsetzung befindenden Plätze in der Kita Puzzlekiste (25 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren) und der Kita Immanuel (8 Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren) bereits mit eingerechnet.

In den Kindergartenjahren 2019/20 und 2020/21 werden die strikteren Vorgaben des Landesjugendamtes umgesetzt. Durch einen immer stärkeren Bedarf in der 45 Stunden-Betreuung wird zunächst mit einer Reduzierung der Platzzahl um je 1 Kind pro Gruppenform III (derzeit 8 Gruppen) gerechnet. Erhöht sich die Inanspruchnahme der 45 Stunden-Betreuung reduziert sich auch die Platzzahl weiter auf bis zu 5 Plätze pro Gruppe.

Bedarfsermittlung

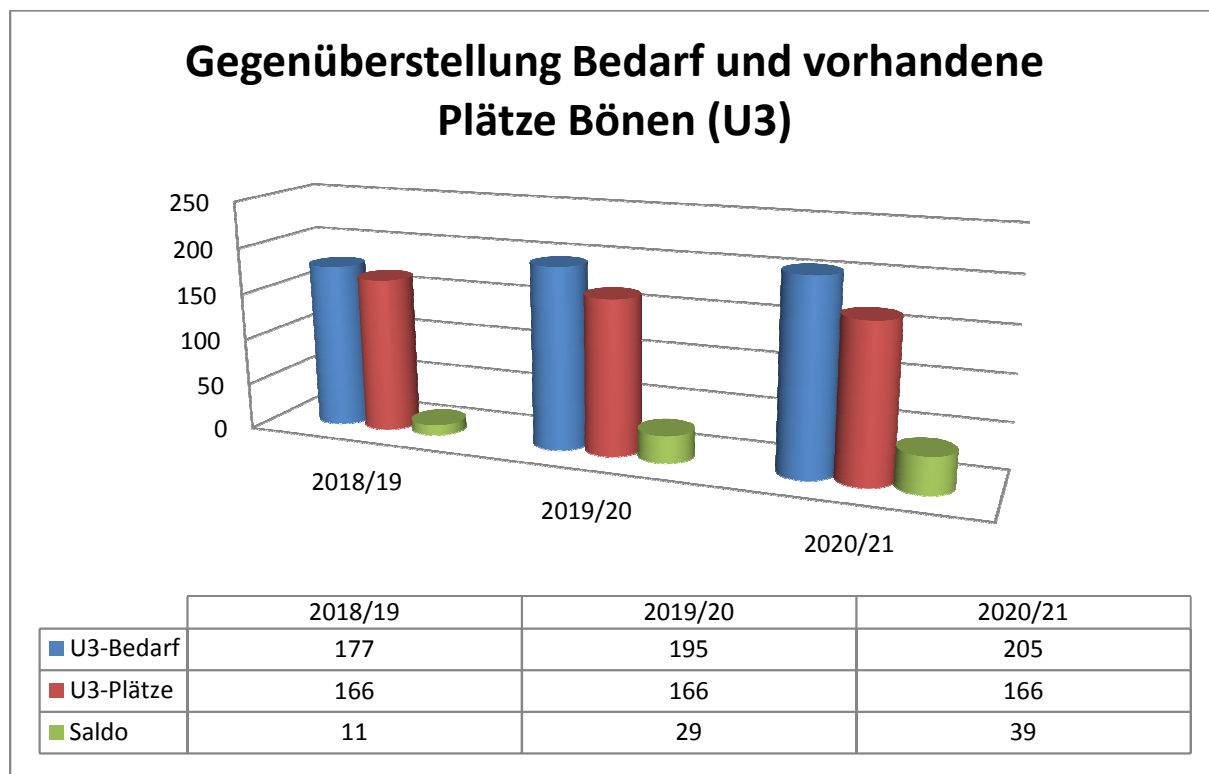
Den zur Verfügung stehenden Plätzen steht die voraussichtliche Entwicklung der Bedarfsanzeigen gegenüber.

Für den Anstieg des Bedarfes sind zum Einem die anzunehmende steigende Geburtenrate zum Anderen die sich abzeichnenden Zuzüge in Bestandsimmobilien und geplante Neubauten verantwortlich.



Bedarfsabdeckung:

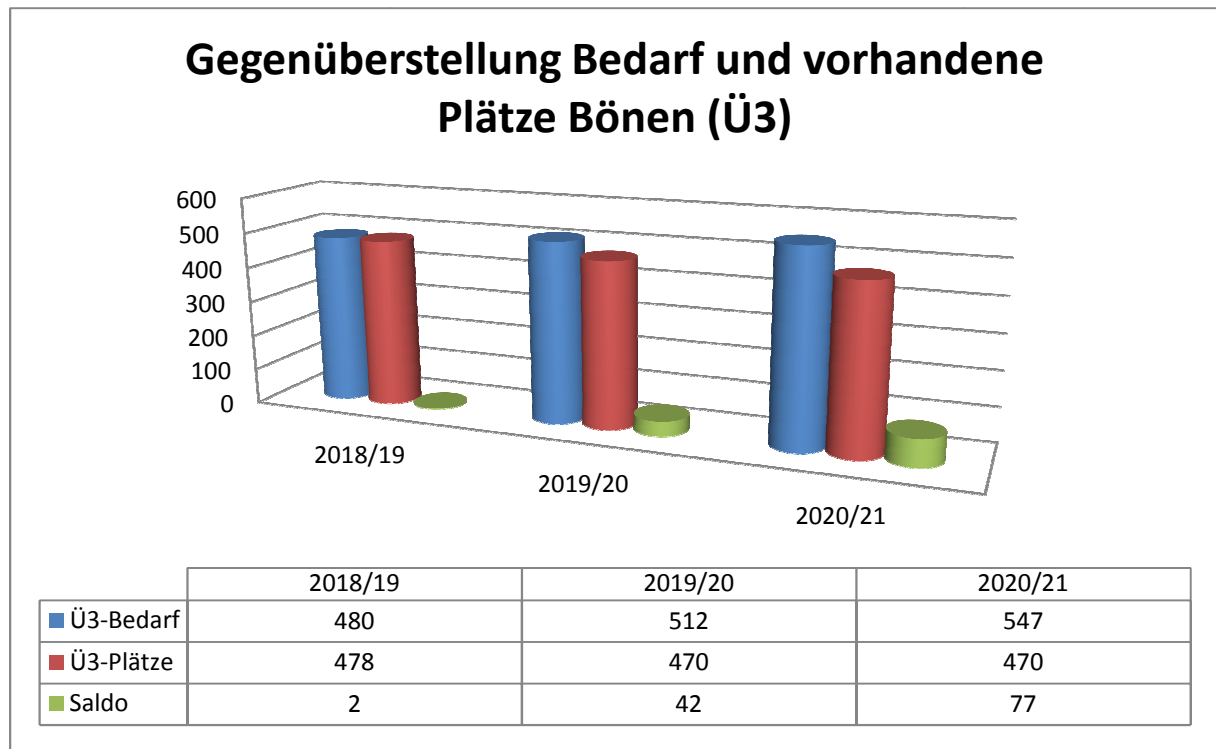
In der direkten Gegenüberstellung der zur Verfügung stehenden Plätze und der voraussichtlich auftretenden Bedarfe ist die Entwicklung in den kommenden Kindergartenjahren ersichtlich.



Die Entwicklung der kommenden Jahre zeigt, dass der Bedarf auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren steigt. Sollte kein weiterer Ausbau erfolgen, ist bereits im kommenden Kindergartenjahr 2018/2019 mit etwa 11 U3-Kindern zu rechnen, denen kein Platz angeboten werden kann. Insofern ist es erforderlich eine weitere U3-Gruppe (10 Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren) oder zwei Tagespflegestellen (je 5 Plätze) zu schaffen.

Bis zum Kindergartenjahr 2020/21 wird sich die Anzahl der unversorgten U3-Kinder weiter erhöhen, sollten keine neuen Betreuungsmöglichkeiten erschlossen werden können.

Im Ü3-Bereich prognostizieren die Berechnungen ein ähnliches Bild.



Im Kindergartenjahr 2018/19 kann mit Inbetriebnahme der Gruppe in der Kita Puzzlekiste der Bedarf zum Beginn des Kindergartenjahres gedeckt werden. Zuzüge im dann laufenden Kindergartenjahr können nicht mehr versorgt werden.

In den kommenden Kindergartenjahren verschärft sich die Situation durch die große Zahl an U3-Kindern, die in den Ü3-Bereich wechseln werden bzw. neu in die Kita starten. Der Anteil der durch die Schulabgänger frei werdenden Plätze ist für den hineinwachsenden U3-Jahrgang nicht ausreichend.

Sofern kein weiterer Ausbau der Plätze erfolgt werden bis zum Kindergartenjahr 2020/21 in der Prognose etwa 77 Plätze im Ü3-Bereich fehlen.

Fazit:

In den kommenden drei Kindergartenjahren ist aufgrund steigender Geburtenraten, der sich weiter positiv entwickelnden Betreuungsbedarfe, einer weiterhin hohen Zuwanderung von Familien aufgrund neu erschlossener Baugebiete sowie dem anhaltenden Generationenwechsel in Bestandsimmobilien mit einem steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen zu rechnen. Mittelfristig müssen sowohl Plätze in den Kitas als auch in der Kindertagespflege geschaffen werden.

Aufgrund dieser Entwicklung ist es erforderlich weiterhin Gespräche mit Trägern von Kitas zu führen, um abzuklären, wo noch weitere Gruppen angebaut bzw. gegebenenfalls eine neue Kita realisiert werden kann.

Fröndenberg/Ruhr:

Das Gebiet der Stadt Fröndenberg/Ruhr wurde in 5 Sozialräume gegliedert in denen sich insgesamt 12 Kitas befinden. Außerdem sind in Fröndenberg/Ruhr 17 Tagespflegepersonen tätig.

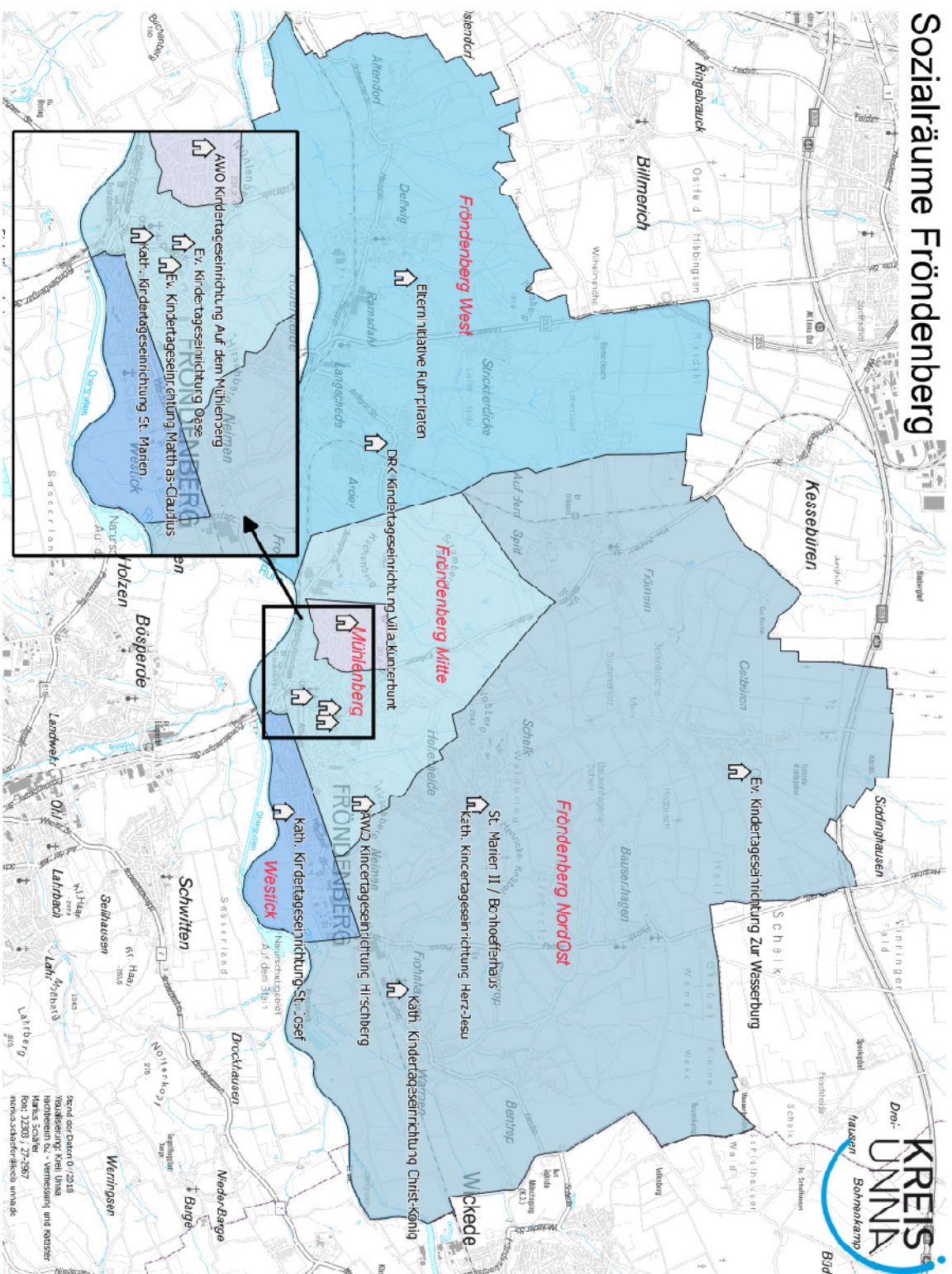
Die Öffnungszeiten der Kitas bewegen sich derzeit an 5 Tagen in der Woche zwischen 7:00 Uhr und 17:00 Uhr. Die Tagespflegepersonen betreuen in der Zeit zwischen 7.30 Uhr und 16.00 Uhr, wobei nicht alle Tagespflegepersonen eine Betreuung an 5 Tagen in der Woche anbieten. In Randzeitenbetreuungen werden Kinder auch vor 7.30 Uhr und nach 16.00 Uhr, in seltenen Fällen auch über Nacht, betreut.

5 Kitas sind Familienzentren, davon 1 Verbundfamilienzentrum mit 4 Kitas.

3 Kitas befinden sich in Trägerschaft des Evangelischen Kirchenkreises Unna und 5 Kitas werden vom Katholischen Gemeindeverband in Hagen betrieben. Für 2 Kitas hat die AWO, Unterbezirk Unna die Trägerschaft. Jeweils 1 Kita gehört zum DRK Unna, Kreisverband Unna und zur Elterninitiative Ruhrpiraten.

Lfd. Nr.	Kindertageseinrichtung	Sozialraum
1	Ev. Kindertageseinrichtung Oase Schröderstraße 13	FM
2	Ev. Kindertageseinrichtung Matthias Claudius Friedhofstraße 13a	FM
3	AWO Kindertageseinrichtung Hirschberg Hirschberg 11	FM
4	Kath. Verbundfamilienzentrum FiP Fröndenberg - St. Marien Kirchplatz 6	FM
5	AWO Familienzentrum Auf dem Mühlenberg von-Stauffenberg-Straße 12	FMÜH
6	Kath. Verbundfamilienzentrum FiP Fröndenberg - St. Josef Graf-Adolf-Straße 64	FW
7	Ev. Kindertageseinrichtung Zur Wasserburg Burgstraße 7	FNO
8	Kath. Verbundfamilienzentrum FiP Fröndenberg - Herz-Jesu Hohenheide 101a	FNO
9	Kath. Verbundfamilienzentrum FiP Fröndenberg - Christ-König Landstraße 17	FNO
10	EDK Kindertageseinrichtung Ruhrpiraten Friedrich-Ebert-Straße 1	FWest
11	DRK Kindertageseinrichtung Villa Kunterbunt Im Rottland 3	FWest
12	St. Marien II / Bonhoefferhaus Hohenheide 101	FNO

Sozialräume Fröndenberg



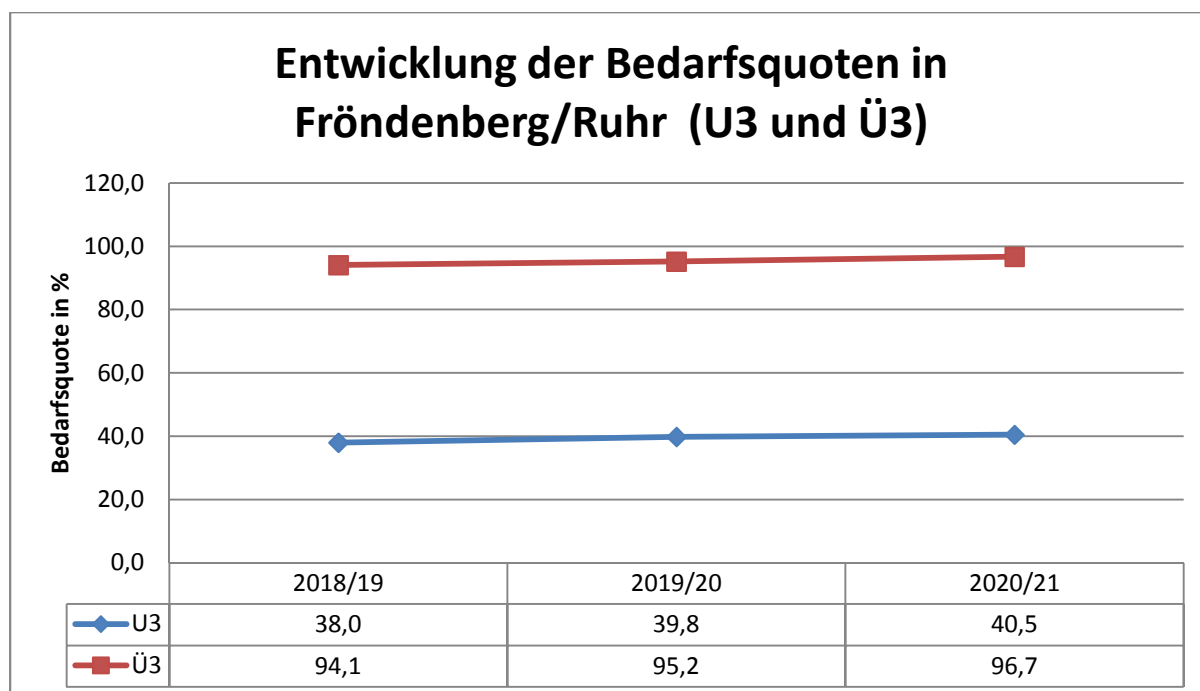
Betreuungsquote

Um den Bedarf an Betreuungsplätzen in der Stadt Fröndenberg/Ruhr für die kommenden Kindergartenjahre voraussberechnen zu können, wird zunächst die Bedarfsquote ermittelt.

Die Bedarfsquote wird anhand der ermittelten Gesamtkinderzahl (U3 und Ü3) in Bezug auf die in der Vergangenheit angemeldeten Kinder berechnet und fortgeführt. Der sich daraus ergebende Prozentsatz bildet die zu erwartende Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen der in der Stadt gemeldeten Kinder ab, welche voraussichtlich eine Betreuung in Anspruch nehmen werden.

Anzahl Kinder in den jeweiligen Sozialräumen zum 31.12.2017:

Sozialraum	U3-Kinder	Ü3-Kinder
Fröndenberg/Ruhr Mitte	110	136
Fröndenberg/Ruhr West	151	143
Fröndenberg/Ruhr Westick	43	48
Fröndenberg/Ruhr NordOst	161	161
Fröndenberg/Ruhr Mühlenberg	45	41
Gesamt	510	529



Hierbei ist erfahrungsgemäß über die nächsten drei Jahre mit einem leichten Anstieg der U3-Betreuungsquote zu rechnen, da häufig beide Elternteile früher wieder in den Beruf zurückkehren und sich kurzfristig für die Kindertagesbetreuung entscheiden.

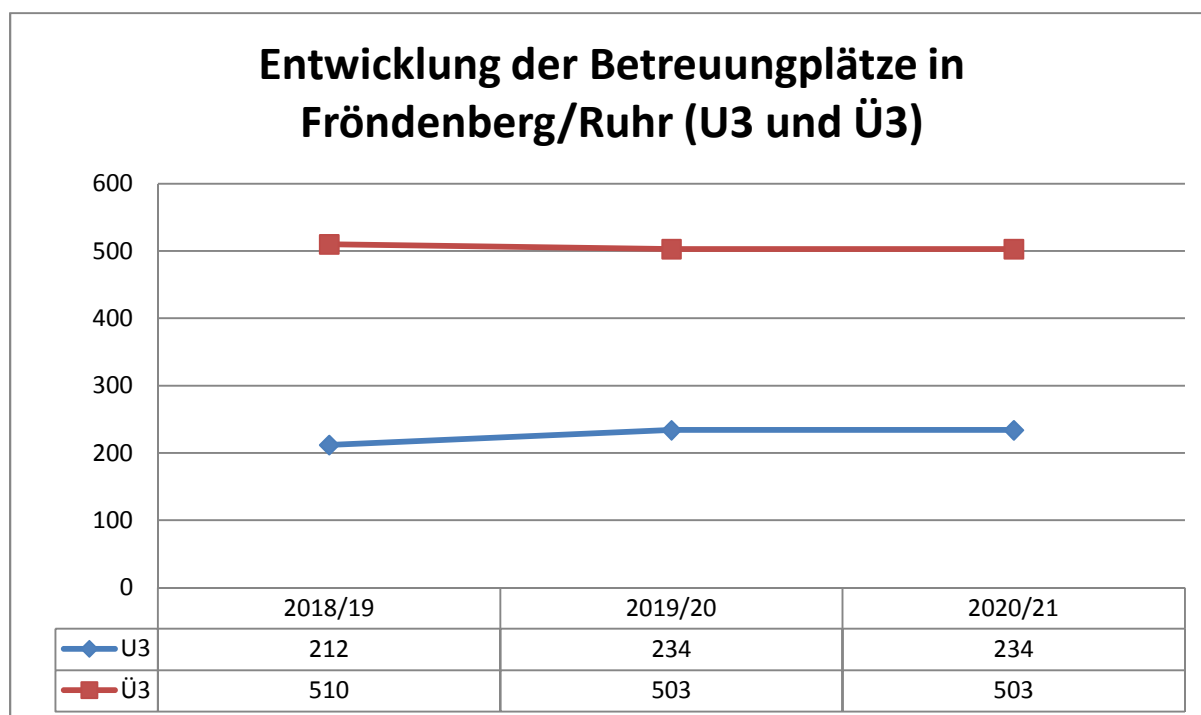
Im Ü3-Bereich ist erfahrungsgemäß ebenfalls mit einem leichten Anstieg zu rechnen, da spätestens im letzten Kindergartenjahr alle Kinder eine Kita besuchen. Eine Bedarfsquote von unter 100 Prozent lässt sich mit vorzeitigen Einschulungen, dem Besuch einer Kita in einem anderen Zuständigkeitsbereich oder auch keinem Kitabesuch erklären.

Betreuungsplätze

Nun wird die Entwicklung der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze (Kita und Kindertagespflege) unter Berücksichtigung der geplanten Gruppenerweiterungen und –umstrukturierungen betrachtet.

Anzahl Betreuungsplätze in den jeweiligen Sozialräumen im Kindergartenjahr 2017/2018:

Sozialraum	U3-Kinder	Ü3-Kinder
Fröndenberg/Ruhr Mitte	44	174
Fröndenberg/Ruhr West	32	105
Fröndenberg/Ruhr Westick	11	30
Fröndenberg/Ruhr NordOst	34	141
Fröndenberg/Ruhr Mühlenberg	12	48
Gesamt Kita	133	498
Kindertagespflege	64	0
Gesamtplatzzahl	197	498



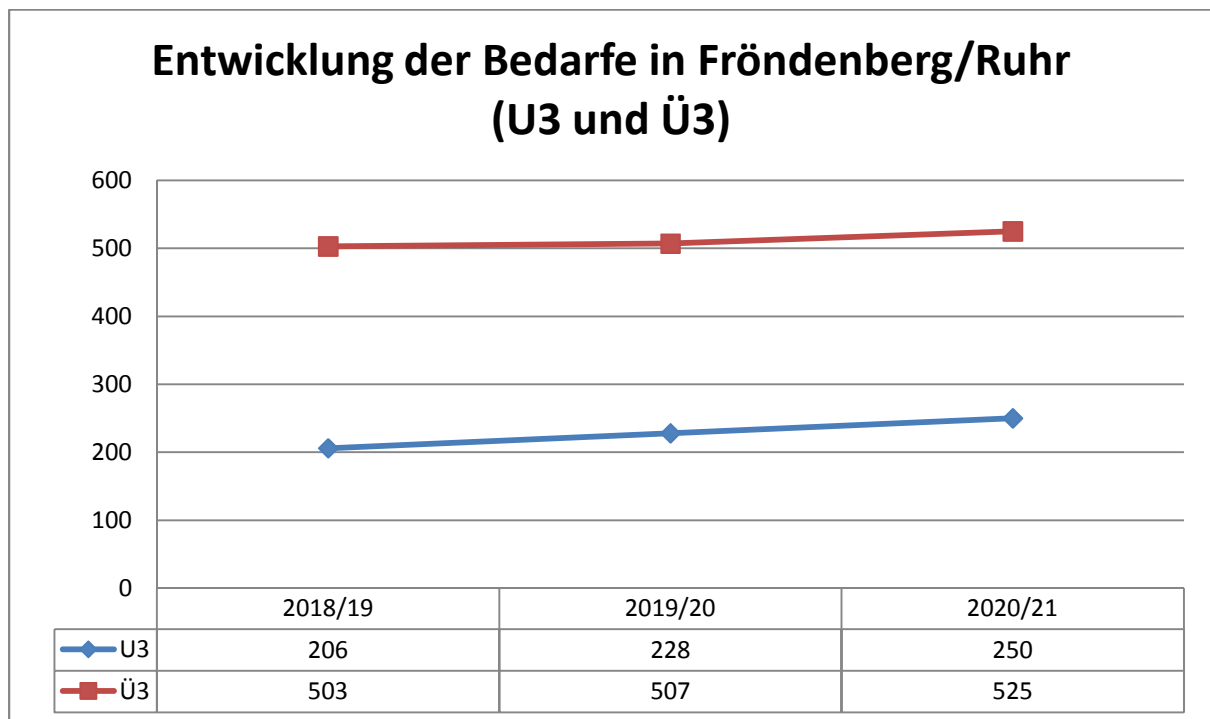
Für das Kindergartenjahr 2018/19 sind die sich in der Umsetzung befindenden Plätze in der Kita Villa Kunterbunt (10 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren) sowie der Kita „Auf dem Mühlenberg“ (5 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren und 10 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren) bereits mit eingerechnet. Die nach dem Zusammenzug der Kita St. Marien und der Kita Bonhoefferhaus freien Platzkapazitäten im Bonhoefferhaus (10 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren und 24 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren) wurden für das Kindergartenjahr 2019/20 ebenfalls in die Platzberechnung mit einbezogen.

In den Kindergartenjahren 2019/20 und 2020/21 werden die strikteren Vorgaben des Landesjugendamtes umgesetzt. Durch einen immer stärkeren Bedarf in der 45 Stunden-Betreuung wird zunächst mit einer Reduzierung der Platzzahl um je 1 Kind pro Gruppenform III (derzeit 7 Gruppen) gerechnet. Erhöht sich die Inanspruchnahme der 45 Stunden-Betreuung reduziert sich auch die Platzzahl weiter auf bis zu 5 Plätze pro Gruppe.

Bedarfsermittlung

Den zur Verfügung stehenden Plätzen steht die voraussichtliche Entwicklung der Bedarfsanzeigen gegenüber.

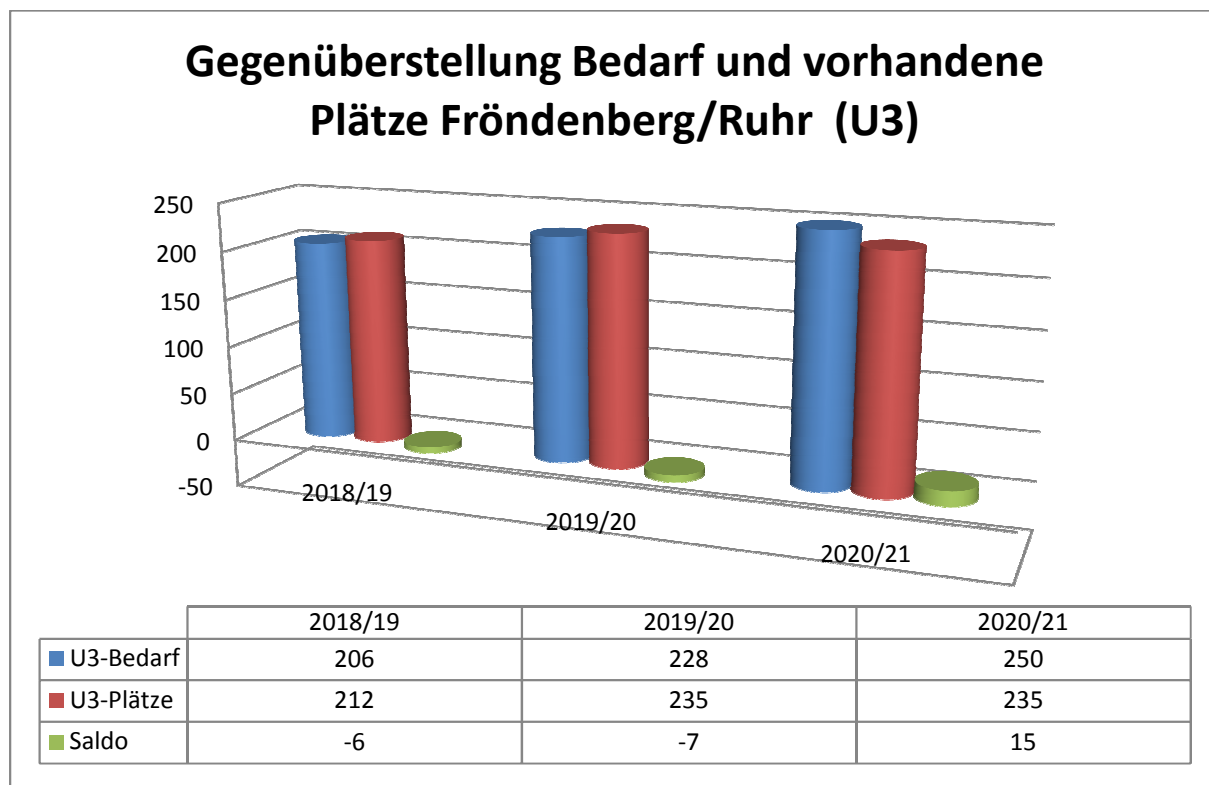
Für den Anstieg des Bedarfs sind zum Einen die anzunehmende steigende Geburtenrate zum Anderen die sich abzeichnenden Zuzüge in Bestandsimmobilien und geplante Neubauten verantwortlich.



Für den Anstieg des Bedarfes ist zum einem die anzunehmende steigende Geburtenrate, als auch die sich abzeichnenden Zuzüge in Bestandsimmobilien und geplante Neubauten verantwortlich.

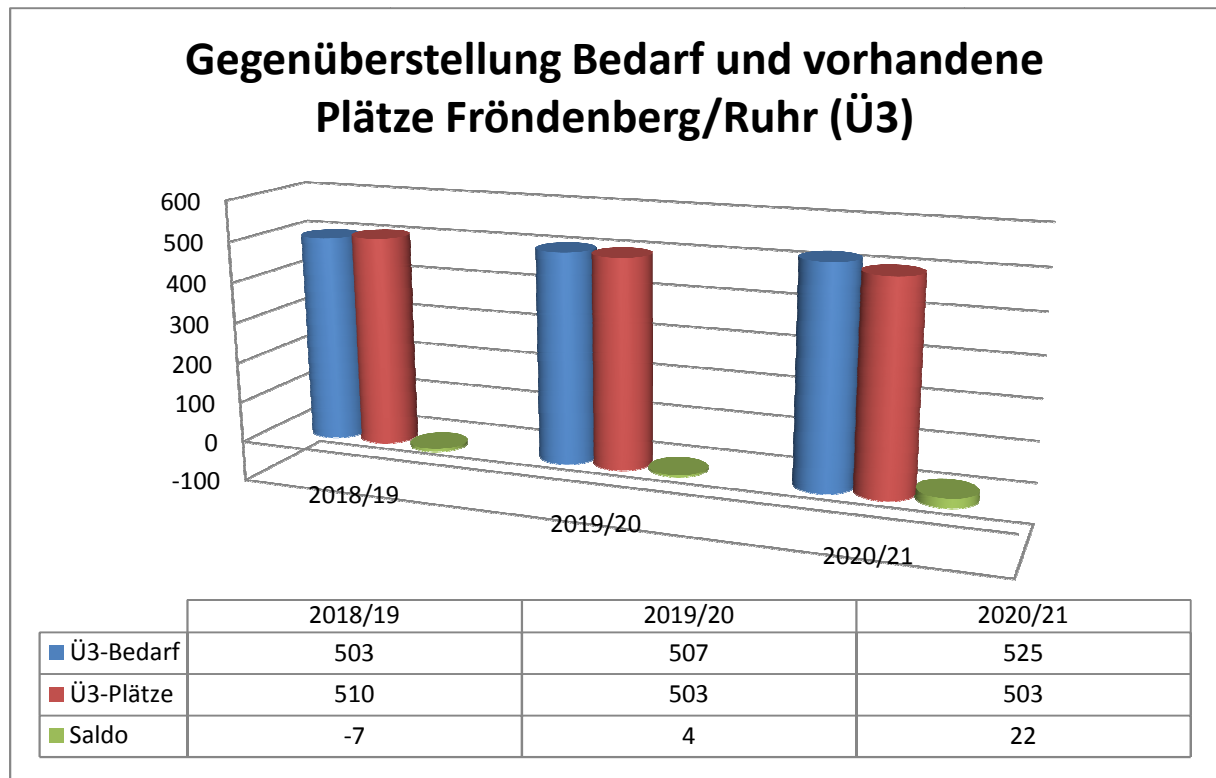
Bedarfsabdeckung:

In der direkten Gegenüberstellung der zur Verfügung stehenden Plätze und der voraussichtlich auftretenden Bedarfe ist die Entwicklung in den kommenden Kindergartenjahren ersichtlich.



Die Entwicklung der kommenden Jahre zeigt, dass in den Kindergartenjahren 2018/19 und 2019/20 der Bedarf aufgrund des starken Ausbaus in Fröndenberg/Ruhr gedeckt werden kann. Im Kindergartenjahr 2020/21 wird mit einem Anstieg des Betreuungsbedarfs gerechnet, so dass mit etwa 16 U3-Kindern zu rechnen ist, denen kein Betreuungsplatz angeboten werden kann. Hier wäre eine weitere U3-Gruppe (10 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren) und zwei Tagespflegestellen (je bis zu 5 Plätze für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren) / eine Großtagespflegestelle (9 Plätze für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren) zu schaffen.

Im Ü3-Bereich prognostizieren die Berechnungen ein ähnliches Bild.



Zum Kindergartenjahr 2018/19 kann der Bedarf an Betreuungsplätzen gedeckt werden. Für Zuzüge werden mit der Erweiterung der Kita „Auf dem Mühlenberg“ geringe freie Kapazitäten zur Verfügung stehen. Bereits im Kindergartenjahr 2019/20 ergeben sich fehlende Plätze, die gegebenenfalls durch eine Platzüberbelegung in den Kitas aufgefangen werden könnte. Zum Kindergartenjahr 2020/21 ergibt sich jedoch ein zusätzlicher Bedarf von etwa 22 Betreuungsplätzen.

Fazit:

In den kommenden drei Kindergartenjahren ist aufgrund steigender Geburtenraten, der sich weiter positiv entwickelnden Betreuungsbedarfe, einer weiterhin hohen Zuwanderung von Familien aufgrund neu erschlossener Baugebiete sowie dem anhaltenden Generationenwechsel in Bestandsimmobilien mit einem steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen zu rechnen. Mittelfristig müssen sowohl Plätze in den Kitas als auch in der Kindertagespflege geschaffen werden.

Aufgrund dieser Entwicklung ist es erforderlich weiterhin Gespräche mit Trägern von Kitas zu führen, um abzuklären, wo noch weitere Gruppen angebaut werden könnten.

Holzwickede:

Die Gemeindefläche der Gemeinde Holzwickede wurde in 3 Sozialbezirke gegliedert, in denen sich insgesamt 9 Kitas befinden. Außerdem sind in Holzwickede 12 Tagespflegepersonen tätig.

Die Öffnungszeiten der Kitas bewegen sich derzeit an 5 Tagen in der Woche zwischen 7:00 Uhr und 17:00 Uhr. Die Tagespflegepersonen betreuen in der Zeit zwischen 7.30 Uhr und 16.00 Uhr, wobei nicht alle Tagespflegepersonen eine Betreuung an 5 Tagen in der Woche anbieten. In Randzeitenbetreuungen werden Kinder auch vor 7.30 Uhr und nach 16.00 Uhr, in seltenen Fällen auch über Nacht, betreut.

6 Kitas sind Familienzentren, davon zwei Verbundfamilienzentren mit 5 Kitas.

3 Kitas befinden sich in Trägerschaft des Evangelischen Kirchenkreises Unna und 3 Kitas werden von der AWO Unterbezirk Unna betrieben. Jeweils 1 Kita gehören zum DRK, Kreisverband Unna, zur Elterninitiative HEV und zur katholischen Kirchengemeinde Liebfrauen. Ab dem 01.08.2018 wird die katholische Kindertageseinrichtung voraussichtlich der Kath. Kindertageseinrichtungen Ruhr-Mark gem. GmbH beitreten.

Lfd. Nr.	Kindertageseinrichtung	Sozialraum
1	Ev. Verbundfamilienzentrum Caroline Nord-Licht Nordstraße 60	HN
2	Kath. Kindertageseinrichtung Liebfrauen Hauptstraße 53	HM
3	DRK Kindertageseinrichtung Hokusfokus Hauptstraße 113	HM
4	HEV-Kindertageseinrichtung Karl-Brauckmann-Straße 7	HM
5	AWO Verbund-Familienzentrum Wühlmäuse-Sonnenblume mit der Einrichtung Wühlmäuse Friedhofstraße 11	HM
6	Ev. Familienzentrum Löwenzahn Goethestraße 6a	HM
7	Ev. Kindertageseinrichtung Die Schatzkiste / Sternschnuppengruppe Schwerter Straße 15	HHO
8	AWO Verbund-Familienzentrum Wühlmäuse-Sonnenblume mit den Einrichtungen Sonnenblume und Sonnenkäfer Dorfstraße 34	HHO
9	AWO Verbund-Familienzentrum Wühlmäuse-Sonnenblume mit der Einrichtung Sonnenschein Rausinger Straße 30	HM

[illegible]

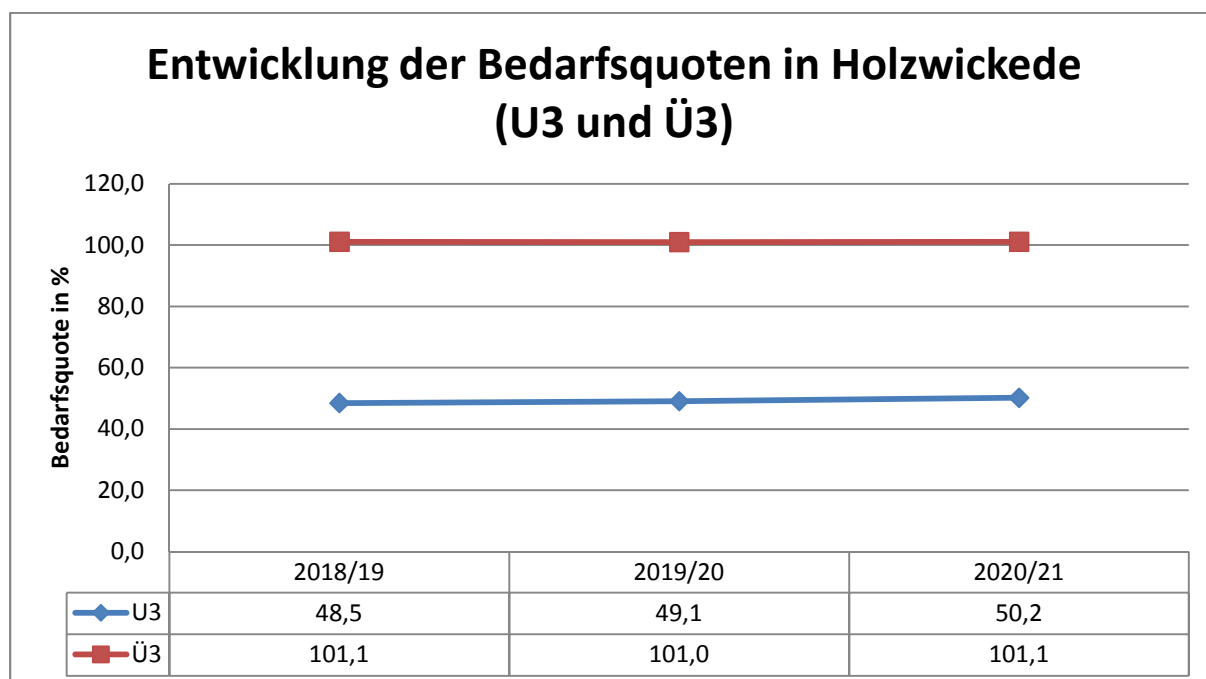
Betreuungsquote

Um den Bedarf an Betreuungsplätzen in der Gemeinde Holzwickede für die kommenden Kindergartenjahre vorausberechnen zu können, wird zunächst die Bedarfsquote ermittelt.

Die Bedarfsquote wird anhand der ermittelten Gesamtkinderzahl (U3 und Ü3) in Bezug auf die in der Vergangenheit angemeldeten Kinder berechnet und fortgeführt. Der sich daraus ergebende Prozentsatz bildet die zu erwartende Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen der in der Gemeinde gemeldeten Kinder, welche voraussichtlich eine Betreuung in Anspruch nehmen werden.

Anzahl Kinder in den jeweiligen Sozialräumen zum 31.12.2017:

Sozialraum	U3-Kinder	Ü3-Kinder
Holzwickede Nord	112	134
Holzwickede Mitte	237	213
Holzwickede Hengsen/Opherdicke	45	68
Gesamt	394	415



Hierbei ist erfahrungsgemäß über die nächsten drei Jahre mit einem leichten Anstieg der U3-Betreuungsquote zu rechnen, da häufig beide Elternteile früher wieder in den Beruf zurückkehren und sich kurzfristig für die Kindertagesbetreuung entscheiden.

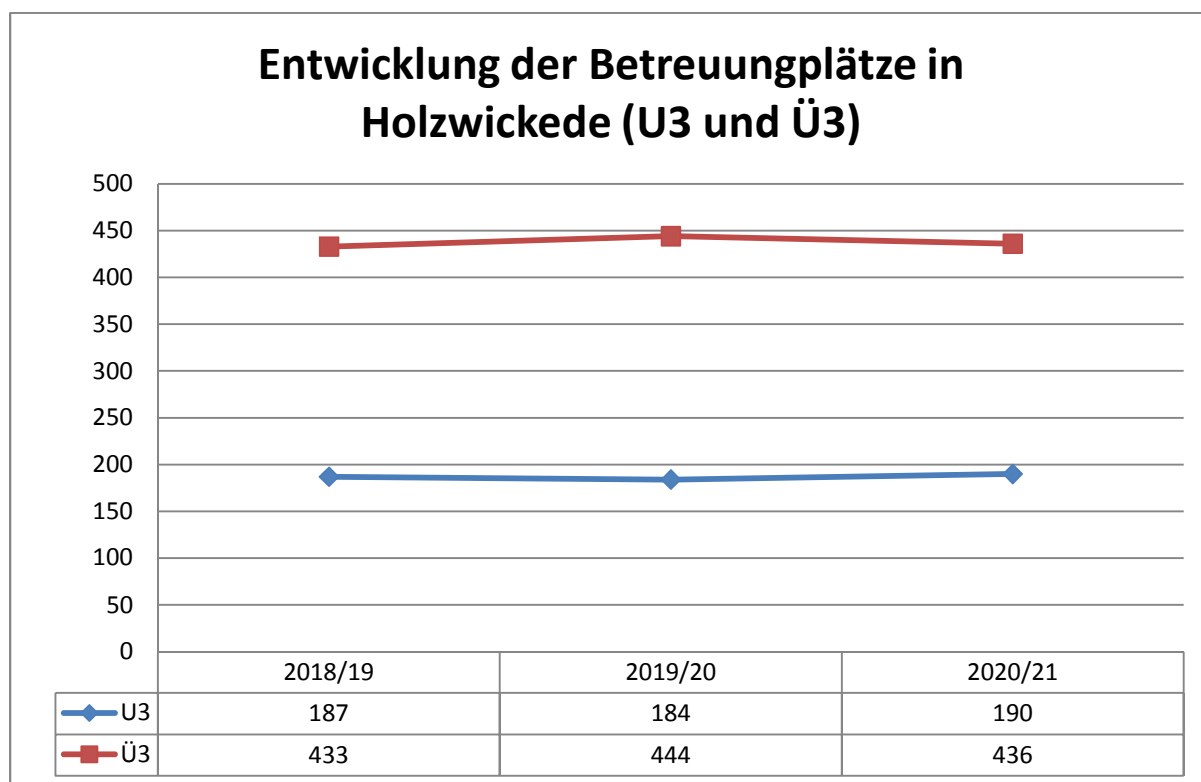
Im Ü3-Bereich ist aufgrund der Auslastungsquote von 100 Prozent nur noch mit leichten Schwankungen in der Betreuungsquote zu rechnen. Dies lässt sich u. a. auf die Betreuung von auswärtigen Kindern (Dortmund, Schwerte, Unna, Fröndenberg) zurückführen, die durch anstehende Zu- bzw. Wegzüge einen Platz in Holzwickede in Anspruch nehmen.

Betreuungsplätze

Nun wird die Entwicklung der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze (Kita und Kindertagespflege) unter Berücksichtigung der geplanten Gruppenerweiterungen und Gruppenumstrukturierungen betrachtet.

Anzahl Kitaplätze in den jeweiligen Sozialräumen im Kindergartenjahr 2017/18:

Sozialraum	U3-Kinder	Ü3-Kinder
Holzwickede Nord	34	66
Holzwickede Mitte	94	275
Holzwickede Hengsen/Opherdicke	19	85
Gesamt Kita	147	426
Kindertagespflege	43	0
Gesamtplatzzahl	190	426



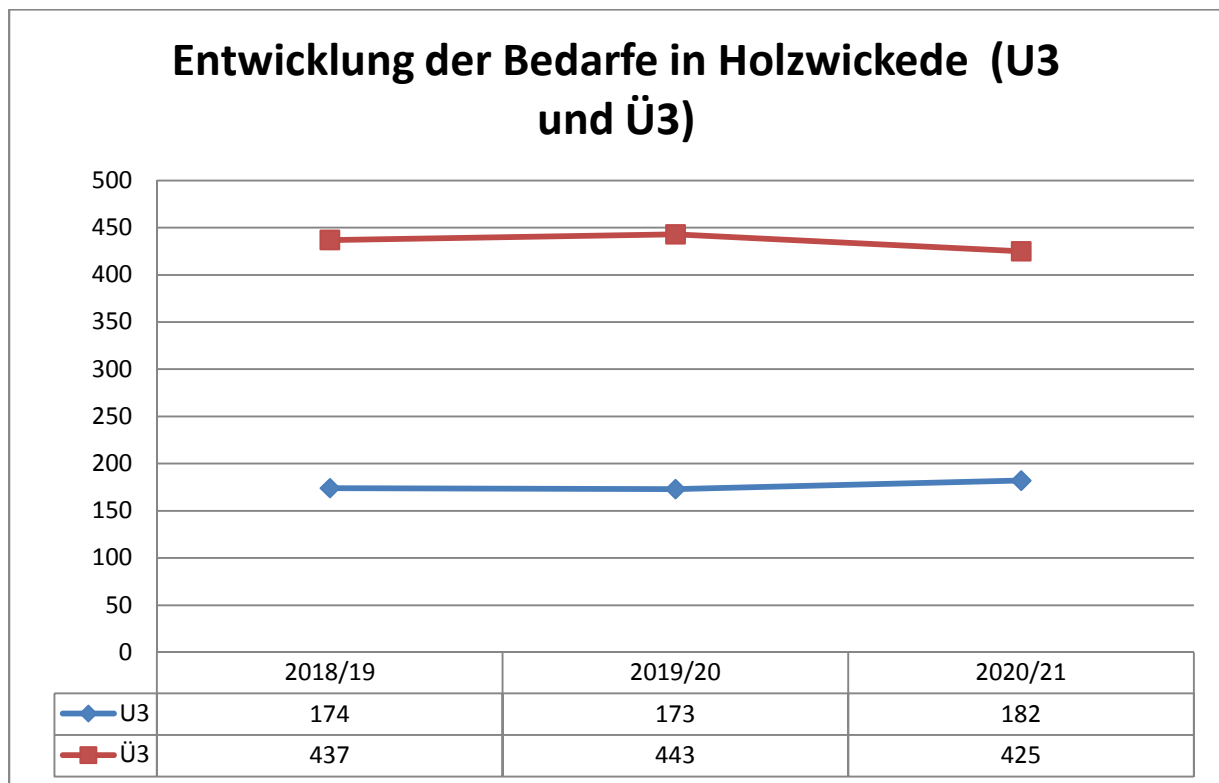
Für das Kindergartenjahr 2019/20 ist die zusätzliche Gruppe (6 Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren und 12 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren), die bei der Errichtung des Neubaus der Kita „Die Schatzkiste“ entsteht, mit eingerechnet worden.

In den Kindergartenjahren 2019/20 und 2020/21 werden die strikteren Vorgaben des Landesjugendamtes umgesetzt. Durch einen sehr hohen Bedarf in der 45 Stunden-Betreuung wird zunächst mit einer Reduzierung der Platzzahl um je 2 Kinder pro Gruppenform III (derzeit 8 Gruppen) gerechnet. Erhöht sich die Inanspruchnahme der 45 Stunden-Betreuung, reduziert sich auch die Platzzahl weiter auf bis zu 5 Plätze pro Gruppe.

Bedarfsermittlung

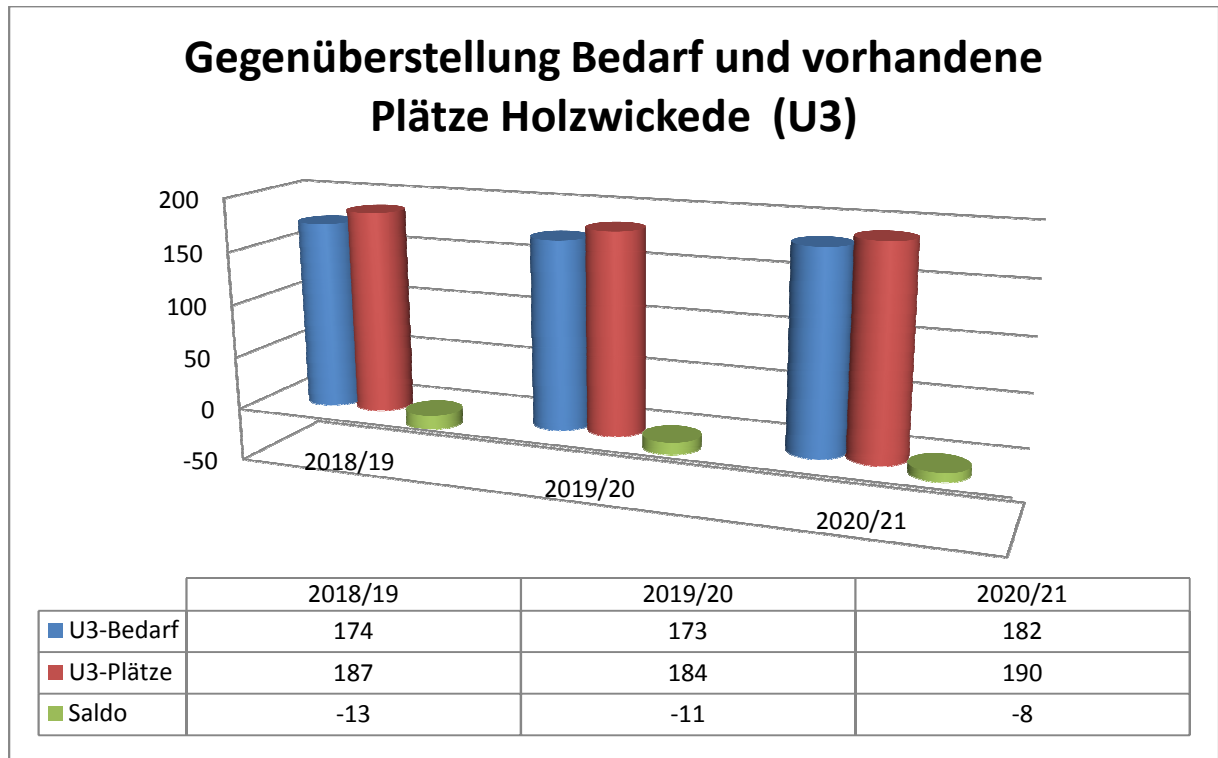
Den zur Verfügung stehenden Plätzen steht die voraussichtliche Entwicklung der Bedarfsanzeigen gegenüber.

In den Kindergartenjahren 2018/19 bis 2020/21 stagnieren die Bedarfe bzw. gehen leicht zurück. Dies hängt mit der leicht sinkenden prognostizierten Geburtenrate zusammen.



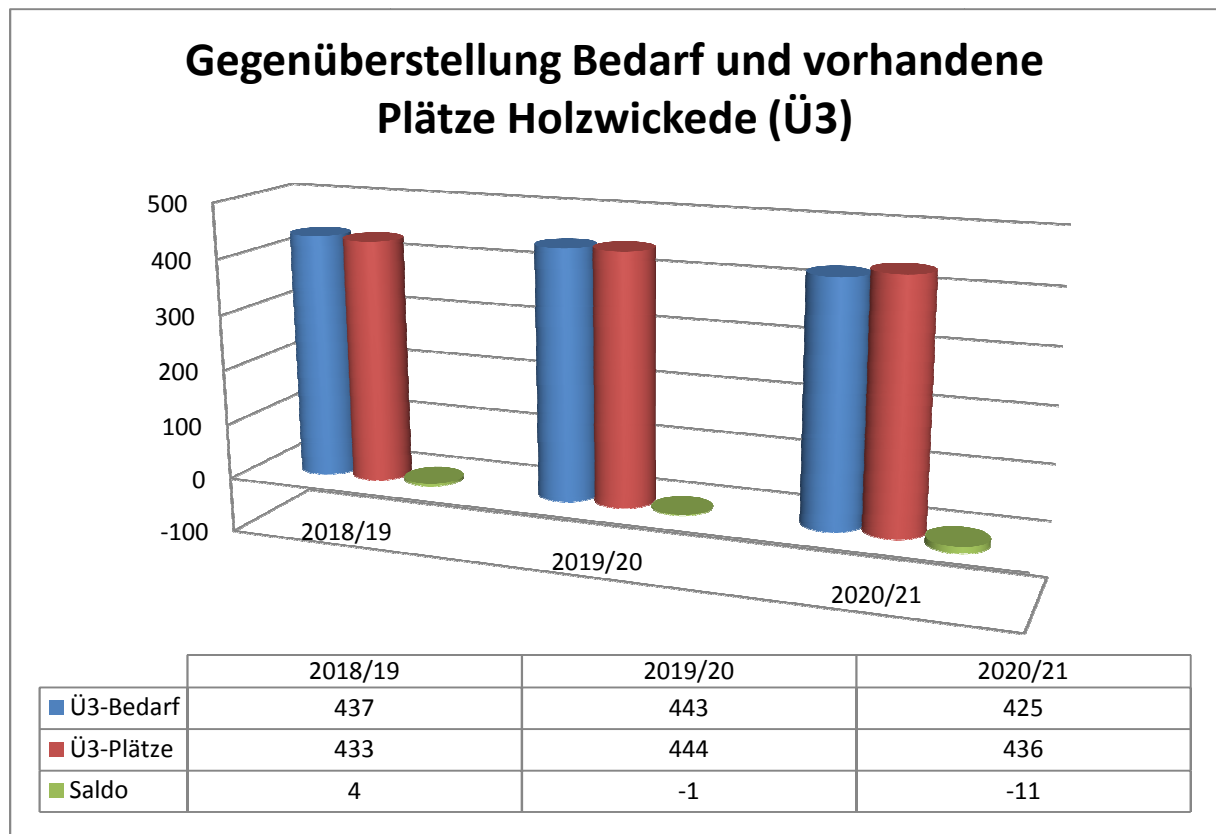
Bedarfsabdeckung:

In der direkten Gegenüberstellung der zur Verfügung stehenden Plätze und der voraussichtlich auftretenden Bedarfe ist die Entwicklung in den kommenden Kindergartenjahren ersichtlich.



Die Entwicklung der kommenden Jahre zeigt, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen im U3-Bereich gedeckt werden kann. Der Fachbereich geht davon aus, dass die Bedarfsquote von 50 Prozent nicht ausreichend sein wird, da auch in den vergangenen Jahren die Bedarfsquote stetig gestiegen ist. Sowohl Kindern, die aufgrund von Zuzügen einen Bedarf geltend machen als auch eine Erhöhung der U3-Betreuungsquote können gedeckt werden.

Im Ü3-Bereich prognostizieren die Berechnungen ein ähnliches Bild.



Im Kindergartenjahr 2018/19 kann der Bedarf an Betreuungsplätzen noch nicht vollständig gedeckt werden. Ab dem Kindergartenjahr 2019/20 werden jedoch genügend Kapazitäten zur Verfügung stehen, um zusätzliche Bedarfe z. B. durch Zuzüge im Zuge von Neubaugebieten versorgen zu können.

Fazit:

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung in Holzwickede ist mittelfristig abgeschlossen. Mit den voraussichtlich zur Verfügung stehenden freien Kapazitäten können nicht planbare Bedarfe sowie die aufgrund der Entwicklung der Betreuungszeiten von 45 Stunden und die damit einhergehende weitere Reduzierung der Platzzahl in den 8 Gruppen der 3 bis 6-jährigen können abgedeckt werden. Zudem bleibt die Revision des Kinderbildungsgesetzes abzuwarten, deren Inhalt bezüglich Gruppenstärken und –formen und Personalausstattung noch nicht bekannt ist. Gleiches gilt für das vom Bund beabsichtigte „gute Kitagesetz“, dass das Familienministerium derzeit auf den Weg bringt.

**Impressum
Herausgeber**

Kreis Unna - Der Landrat
Familie und Jugend
Hansastr. 4 | 59425 Unna | Fon 02303-270
E-Mail www.kreis-unna.de
Stand 05/2018

